

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 1/2 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

Zweihundsechzigster Jahrgang.

Inserate 1/4 Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Annoucen - Annahme - Bureau der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Solowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (C. S. Alrici & Co.), Breitstraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 4; in Rogasen bei Hrn. Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Hrn. Hermann Casriel; in Grätz bei Hrn. Louis Streisand und Hrn. P. Kempner; in Bromberg C. S. Wittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Babel: Saasenstein & Fogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Mosse; in Berlin: A. Fete-meyer, Schloßplatz; S. Albrecht, Zeitungs-Annoucen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Sabath; Jenke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M.: G. L. Paube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

## Amtliches.

Berlin, 11. Juni. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreisgerichts-Rath Schlemm zu Halberstadt und dem Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor, Pr.-Lieut. a. D. Bergner zu Torgau den Rothen Adler-Orden IV. Kl.; ferner dem Dr. Frhrn. v. Bibra zu Nürnberg den Kronen-Orden III. Kl. zu verleihen; den Ehrenbürger, Dekan und Pfarrer Müller in Elbing zum Wirklichen Domherrn bei der Kathedrale in Frauenburg; und den Intendantur-Rath Schweder vom 6. Armeekorps zum Militär-Intendanten des 9. Armeekorps zu ernennen.

## Volkswirtschaftliche Briefe

von S. H.

### Posens Wollproduktion und Wollhandel.

III.

Ein abermaliges Steigen der jetzt fortlaufend sinkenden Preise für Rohwolle ist nicht undenkbar. Es kann aus zwei Ursachen eintreten: durch Abnahme der Produktion und durch verhältnißmäßig stärker als das Angebot wachsende Nachfrage um Wolle. Die erste Ursache ist nicht wahrscheinlich. Die Bedingungen der Schafzucht finden sich nicht leicht so günstig wieder, als in Kapland und Australien. Mag immerhin eine Million Schafe oder mehr durch die letzte Dürre auf dem neuholländischen Kontinent zu Grunde gegangen sein, so ist doch in Anschlag zu bringen, daß diese Million Schafe den Eigentümern nur beispieldlos wenig gekostet hat. Damit fünf Schafe sich auf dem frischen Boden der südlichen Halbkugel auf 1000 innerhalb zehn Jahren vermehren, ist gar keine Pflege notwendig, nur eine im Verhältniß billig kommende Bewachung. Auslagen für Benutzung der Weide sind so gut als nicht vorhanden. Der Impuls zur Schafzucht wird seine Wirkung in allen jenen Kolonien immer mächtiger äußern. Die Produktion von Kolonialwolle wird sich in den nächsten Jahrzehnten quantitativ mit völliger Unbeschränktheit ausdehnen. Im Wollpreise werden dem dortigen Produzenten wesentlich nur die Kosten des Waschens und Scheerens zu erstatten sein; mag der Preis deshalb auch noch so tief heruntergehen, das Waschen und Scheeren wird noch immer durch den niedrigsten Wollpreis gut bezahlt sein.

Allem Boraussehen nach wird deshalb die Produktion sich beständig vermehren. Dennoch ist es nicht notwendig, daß mit ihrer Vermehrung ein weiteres Sinken der Preise Hand in Hand gehe. Denn die Nachfrage um Wolle ist ein, wenn auch nicht regelmäßig, so doch in starken Stößen progressiv entgegenwirkendes Moment. Wäre dasselbe nicht vorhanden, so müßten die Wollpreise im Ganzen sehr klein geworden sein, als im Anfang des Jahrhunderts; sie sind aber nur um zehn Prozent gesunken, ja zeitweise sogar stark in die Höhe gegangen. So galt in Posen der Zentner Woll, welcher heut in ordinärer Qualität um 50 Thlr. (oder 40?) zu haben sein dürfte, in derselben Qualität 1826 nach Ausweis damaliger Marktpreise 55 Thlr., 1832 aber 58 Thlr. und 1837 sogar 76 Thlr. Der zunehmenden Schafvermehrung ist diese Progression ebenso sehr zuzurechnen, als dem beständig gewachsenen Wollverbrauch, welcher sich auf dem europäischen Kontinent seit Anfang dieses Jahrhunderts verdreifacht und vervierfacht, in England aber vervinfacht hat. Eine Zunahme dieses Verbrauchs ist mit Sicherheit noch weiterhin vorauszu sehen und im Interesse des Komforts wie der Gesundheit zu wünschen. Wenn in Süddeutschland 1849 auf den Kopf der Bevölkerung 1 1/2 Pfund, 1864 aber 2, 1/2 Pfund Wolle verbraucht wurden, so sprechen schon diese zwei Zahlen deutlich genug. Nur wird es sich für den Landwirth darum handeln, sich mit seiner Produktion der grade herrschenden Gattung von Nachfrage anzupassen.

Die italienische und eine Zeit lang die ungarische Schafzucht waren tief heruntergekommen, weil sie sich nicht genau nach der Konjunktion richteten. Ebenso die russische Schafhaltung. Es kann schließlich noch von uns eine Antwort auf die Frage erwartet werden, ob nicht Schafzucht ohne Wollproduktion in unserer Provinz gedeihen könne, nämlich die Erzeugung von Fleischschafen, welche, am besten geschlachtet, auf die westländischen Märkte, namentlich nach London hin, abzuführen wären. Wir geben hierauf nur das eine Wort: Versuchen! Es werden in London täglich über eine halbe Million Mutton-chops konsumirt, von denen ein großer Theil in geschlachtetem Zustande und möglichst luftdicht verschlossen, aus Bayern und Ungarn kommt. Da nun Hammelrippen und Hammelkeulen neben dem steak noch lange einen wesentlichen Bestandtheil der englischen Küche bilden werden, könnte auch unsere Provinz sich wohl an der Produktion von Schaffleisch für England betheiligen. Jedenfalls aber muß bezweifelt werden, daß wir zunächst im Inland bei unseren üblichen Konsumtionsverhältnissen einen geeigneteren Markt für Schaffleisch zu erwarten haben, als bisher der Fall gewesen. Wir kommen auf diese Frage zurück, wenn wir von der Fleisch- und Eierproduktion unserer Provinz im Allgemeinen zu sprechen haben werden. Soweit also in unserer Provinz die Wollproduktion sich über Wasser halten will, wird sie sich der Nachfrage anschließen und anbequemen müssen.

Feine Tuchwollen und gute Kammwollen dürfen wohl als die Wollen der Zukunft betrachtet werden. Grade, weil seit den

letzten Jahren die Preise der feinen und hochfeinen Wollen am stärksten gefallen waren! Das lag in der Mode; man hatte begonnen, namentlich von Seiten unserer geehrten Damen, mehr grobere Stoffe zu tragen, statt solcher, zu deren Anfertigung bisher die feinsten Wollen verwendet worden waren. Da aber jede Mode gewöhnlich immer ihr Extrem zur Nachfolge hat, so werden wohl auch die feinen Wollen wieder zu Ansehen kommen. Jedenfalls kann ihr Verbrauch sich kaum stärker vermindern, als es bislang der Fall war. Man darf wohl sagen: der Produzent von feinen Wollen hat unter der gegenwärtigen Konjunktur noch eine gewisse Hoffnung, während die mittleren und ordinären Wollen bloß zu fürchten haben. Diesen droht immer gewichtiger die Konkurrenz der Kolonien; aber um hochfeine Produkte zu liefern haben die Kolonien weder hinreichend Kapital, noch Kenntnisse, noch Sorgfalt, noch - Zeit. Sie haben sich nicht einmal zu tüchtigen Mittelwollen gründlich aufzuschwingen vermocht. Wenn Mittelwollen auf den vorigen und auf den diesjährigen Märkten Deutschlands den stärksten Rückgang in den Preisen empfinden und kaum nachdrücklich mehr begehrt werden, so liegt dies wohl mehr an der in unserer eigenen Gegend seit den fünfziger Jahren eingetretenen zu starken Produktion auf diesem Felde.

In der Feinheit der Wollen hat unsere Schafzucht die Konkurrenz der Kolonien aber kaum jemals zu fürchten. Ueberhaupt nicht in alledem, was bei der Wollproduktion mit Arbeit verknüpft ist. Arbeit ist in den Kolonien mindestens dreimal so theuer als in unserer Provinz, oft aber ganz unbezahlbar, aus dem Grunde weil keine Arbeitskräfte da sind. Unsere Produzenten sollten daher nicht veräußern, ihre Wollen vor dem Verkauf nach Aussehn und nach innerem Gehalt möglichst zu vervollkommen und dabei keine Anstrengung scheuen. Die Elektoralzucht mit all ihren Feinheiten sollte bei uns in ihr Recht gesetzt werden, und Ausbreitung gewinnen!

Feine Wolle und rein aussehende möglichst wenig Fett enthaltende Wolle schwimmen in der gegenwärtigen Kalamität noch am besten oben; ihre Preise sind auf den Wollmärkten am wenigsten zurückgegangen.

Hier war es ein arger Mißgriff unserer deutschen Wollproduzenten, durch welchen sie sich hauptsächlich die Gunst der englischen Käufer verfehrt haben, eine Zeit lang die schweren fett-haltigen Wollen zu kultiviren. Diese Branche überlasse man doch durchaus den Kolonien und Südrussland!

Bei Gelegenheit dieses Punktes können wir nicht unterlassen auf die neue ungarische Waschmethode hinzuweisen, welche auf dem Berliner Wollmarkt in diesem Monat öffentlich erprobt werden soll. Das Schaf wird hierbei ohne alle vorangegangene Waschung geschoren und die unreine abgeschorene Wolle sodann mit Hilfe chemischer Mittel gereinigt. Mehr baare Auslagen, aber bedeutende Schonung von Schafen und Menschen!

Die neuen Scheermaschinen in Verbindung mit dieser Waschmethode dürfen der Aufmerksamkeit und der Prüfung unserer Sandwirththe nicht entgehen.

## Deutschland.

△ Berlin, 11. Juni. Das gestern zur Vertheilung gelangte neue Reiseprogramm des Königs stimmt nicht bloß im Wesentlichen, wie die „Prov.-Korr.“ bereits meldete, sondern ganz genau mit dem jüngst angefündigten Programm überein, indem nur an die Stelle der Tage vom Sonntag den 30. Mai bis zum Sonntag den 6. Juni jetzt die Tage vom Sonntag den 13. Juni bis zum Sonntag den 20. Juni treten. Die Reise erstreckt sich auf die Tour über Hannover, Bremen, Bremerhaven, Oldenburg, die Jade, Ostfriesland, Bentheim, Osnabrück. Die Rückkehr erfolgt über Minden. Graf Bismarck wird den König über Hannover bis Bremen begleiten, ob weiter noch, darüber werden noch fernere Bestimmungen ergehen. — Es ist schon bekannt, daß in Folge des Staatsministerialbeschlusses über die Einschränkungen in den Ausgaben Anordnungen Seitens des Handelsministers an die Eisenbahndirektionen ergangen sind. Aber auch nach anderer Richtung hin sind ähnliche Verfügungen getroffen. So sind die königlichen Regierungen, Landdrosteien u. benachrichtigt worden, daß die Bewilligung neuer Prämien zu Chausseebauten von Kreisverordnungen, Gemeinden u. oder von Beihilfen aus der Staatskasse zu Wege- und Brückenbauten bis auf Weiteres nicht befürwortet werden können, da die bisher schon ertheilten Zulagen von Chaussee-Neubau-Prämien eine solche Höhe erreicht haben, daß ihre Zahlbarmachung selbst bei unvermindertem Betrage der in den letzten Jahren zu Chaussee-Neubauten verfügbar gemachten Mittel nur in einer längeren Reihe von Jahren erfolgen kann. Bauunternehmern, welche auf eine Unterstützung aus der Staatskasse rechnen, ist daher zu eröffnen, daß die getroffenen Einleitungen nur dann Fortgang gewinnen können, wenn für das erforderliche Baukapital Seitens der Interessenten vollständig gesorgt wird. Aehnliche Einschränkungen treten in Bezug auf die Strombauverwaltung des Rheins und der Elbe ein. Auch die Arbeiten an Staatsgebäuden werden so weit eingeschränkt, als mit Erhaltung der Substanz verträglich ist. Was noch die Eisenbahnbauten betrifft, so werden keine Ausgaben gemacht werden, resp. keine Emissionen stattfin-

den, so lange nicht durch vermehrte Einnahmen der Eisenbahnen die zur Verzinsung erforderlichen Mittel gesichert sind. Leider ist es nicht zu vermeiden, daß einer Zahl von bisher beschäftigten Arbeitern gekündigt werden wird; man spricht davon, daß solches bereits etwa 800-1000 Arbeitern gegenüber geschehen ist. — Die Provinzial-Synodal-Ordnung ist von dem Ev. Oberkirchenrath aufgestellt und liegt jetzt dem Könige zur Genehmigung vor. — Für die im vorigen Jahre veranstaltete Kollekte zur Abhilfe der Nothstände in der evang. Kirche gehen noch immer Beiträge aus fernem Ländern, u. a. aus Südamerika, ein. Die Gesamtsumme beläuft sich bereits auf mehr als 104,000 Thlr. — Auf Grund des im vorigen Jahre auf dem Kirchentage in Kiel gefaßten Beschlusses, wird sich der 15. deutsche, evangelische Kirchentag in diesem Jahre in Stuttgart, und zwar in der Zeit vom 31. August bis 3. September, versammeln. Gleichzeitig wird der Kongreß für innere Mission am 2. und 3. September dafelbst tagen und sich u. A. namentlich mit dem Antheil der inneren Mission an der Lösung der Arbeiterfrage beschäftigen. — Wie man hört, ist es die Absicht, bei der musikalischen Sektion der hiesigen königl. Akademie der Künste, mit welcher bisher nur eine Schule für musikalische Kompositionen verbunden gewesen ist, auch eine Schule für ausübende Tonkunst einzurichten. Zu diesem Ende soll an Stelle des vor Kurzem verstorbenen Musikdirektors, Prof. Bach, Joseph Joachim in die Sektion berufen sein, um die Leitung der Abtheilung für Instrumentalmusik zu übernehmen. Für die Leitung der Abtheilung für Vokalmusik ist Professor Julius Stockhausen auserselien.

○ Berlin, 11. Juni. Zu den mannigfachen Schwierigkeiten, welche der Tarifvorlage der Regierungen dadurch erwachsen, daß auf der einen Seite der Petroleumzoll befanntlich einem überwiegenden Widerspruch begegnet, während man auf der anderen die Zuckersteuer in Verbindung mit dem ganzen Tarif behandelt wissen will, gesellt sich auch noch ein prinzipieller Widerspruch, den die konservative Partei, wie es den Anschein hat, gegen die selbständige Behandlung der Tarifreform überhaupt zu erheben Lust hat. Wenigstens muß man dies annehmen, wenn man die „Kreuztg.“ als Vollmetsch der konservativen Partei ansehen will, da dies Blatt gestern in diesem Sinn eine Lanze gegen die ganze Vorlage einlegte, weil dieselbe gänzlich auf den gefährlichen Standpunkt der Herren Michaelis, Prince-Smith u. s. w. hinüberträte, wonach Tarifreformen nicht als Kompensationsobjekte gegen fremde Staaten zu behandeln, sondern selbstständig und ohne Rücksicht auf diesen Nebenzweck vorzunehmen seien. Es wird dabei an die Erneuerung des französisch-englischen Handelsvertrages gedacht, die im nächsten Jahr bevorsteht, und von der man eine Revision des deutsch-französischen Handelsvertrages erwartet, wobei sich denn die Gelegenheit bieten würde, etwa vorzunehmende Tarifreformen bestens zu verwerthen. Das Durcheinander der sich kreuzenden Interessen und Gesichtspunkte ist jedenfalls sehr groß und ein Ergebnis noch nicht mit einiger Wahrscheinlichkeit zu konstatiren. Aufrichtige Anhänger der Zuckersteuervorlage eigentlich nur auf Seiten der entschiedenen Freihändler, der Abgeordneten der Hansestädte u. a. m. Die Fortschrittspartei ist überhaupt gegen Bewilligung einer Steuererhöhung, desgleichen wahrscheinlich die weit überwiegende Mehrzahl der Süddeutschen, auch diejenigen, die dies nicht aus schuzollnerischen Gesichtspunkten thun, sondern die sich einfach darauf berufen, daß die Finanzlage der süddeutschen Staaten keinen Anlaß gebe, eine Mehreinnahme für die Regierungen zu schaffen. Von den Nationalliberalen ist der linke Flügel, den die „Nat.-Ztg.“ vertritt, an sich nicht gegen Erhöhung der Rübensteuer, wohl aber gegen die abgeordnete Behandlung von der Tarifreform, weil sie keine erhöhte Einnahme zulassen will, ohne eine Ausgleichung auf einem anderen Gebiet zu schaffen. Die Herabsetzung des Zolls für ausländischen Zucker wird als ungenügend angesehen, weil der vermehrte Verbrauch den dadurch entstandenen Anfall bald mehr als genügend decken werde. Von dieser Seite wird wahrscheinlich ein Antrag gestellt werden, den wesentlichen Inhalt der Zuckersteuervorlage in die Tarifvorlage herüberzunehmen und die erstere auf diese Weise als integrierenden Bestandtheil der letzteren zu behandeln, ein Plan, der natürlich wieder auf den Widerspruch der Regierungen stoßen wird. Bei diesem chaotischen Durcheinander entbehrt eine auf Grund der sonst maßgebenden Fraktions-Verhältnisse anzustellende Berechnung vorläufig jeder festen Grundlage. — Als Gegensatz zu der süddeutschen Fraktion haben sich, wie die heutige „National-Zeitung“ mittheilt, die nationalgesinnten Mitglieder von Baden, Hessen und Bayern zu einer freien Vereinigung zusammengefunden, die ihren politischen Schwerpunkt lediglich darin haben soll, daß sie als nationale Fraktion das Gegengewicht zu dem Partikularismus der süddeutschen Fraktion bilden soll. Man kann freilich die Frage aufwerfen, warum die nationalgesinnten Abgeordneten sich nicht lieber gleich den bestehenden Parteien, die ja alle in nationaler Beziehung so ziemlich auf demselben Boden stehen, sich anschließen und es dabei einfach bewenden lassen. Die offenbar von einem der süddeutschen Abgeordneten herührende Einsendung in der „Nat.-Ztg.“ erörtert, daß es keine „geographischen Parteien“ geben dürfe. Die streng logische Folge davon würde aber sein, daß es dann auch keine besondere Vereinigung von Badenfern,

Hessen und Bayern geben sollte. Auch diese kommt von ihrem geographischen Hintergrund nicht ganz los. — Der Vizekönig von Egypten ist heute nach Paris abgereist. Die Beziehungen zu Hof haben nicht die Grenzlinie einer formellen Kourtoisie überschritten und von Abmachungen irgend welcher Art kann nicht die Rede sein.

× **Berlin**, 11. Juni. Für den Verlauf des diesjährigen ökumenischen Konzils dürfte es von Interesse sein, einen Blick auf das Zahlenverhältnis der verschiedenen Nationen zu werfen. Aus italienischen Blättern ergibt sich darüber Folgendes: 850 Bischöfliche und Abteien sind zur Vertretung auf dem Konzil berechtigt. Die Berechtigung der Bischöfe in partibus ist noch nicht ganz entschieden. Hinzugezogen 57 Kardinäle, welche Zahl bis zum Konzil vielleicht um die augenblicklich erledigten 15 Hüte vermehrt wird. Unter diesen 920 Berechtigten sind 40 italienische Kardinäle, 294 italienische Bischöfe, 66 Spanier, 22 Portugiesen, 90 Franzosen, zusammen also 512 Kirchenfürsten lateinischer Rassen in Europa. Zu diesen treten 77 Bischöfe aus Brasilien, Mexiko und den südamerikanischen Republiken, so daß die Gesamtzahl der Lateiner auf rund 600 steigt. Von denselben sind gegen 60 für unbefugte italienische Bischöfer abzuziehen und ungefähr 140 bleiben, wie man rechnet, wahrscheinlich wegen anderer Gründe aus, so daß die Zahl der wirklich erscheinenden Romanen sich auf 400 reduzieren mag. Aus England und Irland sind 48 Bischöfe, aus Amerika 52, aus Griechenland und der Türkei 20 zu rechnen. Preußen zählt 12 Bischöfe, Bayern 8, Oesterreich 45, zusammen 65, wovon jedenfalls wohl die Hälfte als anwesend zu rechnen sein wird. Belgier sind 6, Holländer 5, Kanadier 16. Die Bischöfe aus Polen, Ozeanien und Rußland werden wahrscheinlich nicht kommen. Diejenigen, welche dem armenischen Ritus angehören (19), die Griechisch-Unierten aus Oesterreich (16), aus Rußland und Bulgarien, die (pp. 40) Malachiten, Syrier, Chaldäer und Maroniten werden gewiß nur in geringer Zahl zu erwarten sein. An vorstehende Zahlen, welche das eminente Uebergewicht der lateinischen Rasse beweisen, werden sich im Voraus interessante Kombinationen knüpfen lassen.

— Der von unserem ( ) Korrespondenten besprochene, der „Nat.-Ztg.“ eingesandte Artikel über die Gruppierung der Süddeutschen im Zollparlament lautet:

Im vorigen Jahre hat sich eine sogenannte süddeutsche Fraktion im dem Zollparlament als eine Art Sonderbund gebildet, und sie besteht auch heute noch. Es sind darin Vollblutliberalen und Demokraten, Ultramontane und Partikularisten geeinigt. Das Band, welches diese verschiedenartigen Elemente verbindet, ist lediglich die Abneigung gegen Preußen und die Absicht, den Fortschritt der nationalen Einigung des Südens mit dem Norden zu verhindern. — Der Name süddeutsche Fraktion ist eine Annäherung, denn die Herren, welche zu dieser Fraktion gehören, haben kein ausschließliches Recht, für Süddeutschland zu sprechen. Es giebt im Zollparlament noch eine große Anzahl Süddeutscher, welche im Gegenteil die nationale Einigung mit dem Norden anstreben und zu fördern Willens sind. — Der Name süddeutsche Fraktion ist außerdem ein politischer Mißgriff und ein Unrecht. Das geltende Bundesrecht kennt nur ein deutsches Zollparlament. Die Herren aus Süddeutschland sind Mitglieder des deutschen Zollparlaments, das in sich ein ist und nicht in eine norddeutsche und süddeutsche Abtheilung aufgelöst werden darf. Es mögen sich im Zollparlament wirtschaftliche, finanzielle, auch politische Parteien bilden nach ihren Interessen oder Meinungen. Aber geographische Parteien sind im Widerspruch mit der Einheit der deutschen Industrie, des deutschen Handels und des deutschen Zollsystems. — In der Absicht, zu konstatieren, daß jene sogenannte süddeutsche Fraktion auf ihren Namen kein Recht habe und nicht befugt sei, sich als Stimmführer für Süddeutschland aufzuwerfen, und mit dem Vorbehalt, die nationale Verbindung des Südens mit dem Norden zu fördern, haben die Herren Feustel und Bluntzschli eine Besprechung der national genannten Mitglieder aus Bayern, Baden und Hessen veranstaltet. Zu diesem Zwecke haben sich 22 Mitglieder zusammengesunden und beschlossen, an einigen Abenden als eine freie Vereinigung zusammenzutreten. Sie wollen nicht eine besondere politische Partei bilden. Ihre Mitglieder schließen sich vielmehr den allgemeinen Fraktionen an, mit denen sie sich verwandt fühlen: die einen der National-Liberalen, die andern den Frei-Konservativen, wieder andere der Fortschrittspartei. Aber sie sind darin einig und verbunden, daß sie das nationale Banner auch in Süddeutschland hoch halten und den Fortschritt fördern wollen, als ob die Bevölkerung von Süddeutschland ebensovienig national gesinnt sei, wie die „süddeutsche Fraktion.“

— Zum Besuche seiner hier weilenden Gemahlin wird gegen Ende nächster Woche der Großfürst Konstantin von Rußland in Begleitung seines ältesten Sohnes des Großfürsten Nikolaus hier erwartet. Der hiesige Aufenthalt des Großfürsten, welcher das f. Palais bezieht, ist vorläufig auf acht Tage bestimmt, während Großfürst Nikola bis zu der Ende Juli erfolgenden Abreise seiner Mutter, der Großfürstin Alexandra, hier verbleiben wird.

— Die neue Gewerbe-Ordnung soll drei Monate nach der amtlichen Verkündigung, die Bestimmungen über den Gewerbebetrieb im Umherziehen, am 1. Januar 1870 in Kraft treten. Die Verkündigung der Gewerbe-Ordnung wird voraussichtlich in Kurzem erfolgen, sagt die „Prov.-Korresp.“

— Der heutige „Staatsanzeiger“ enthält die Instruktion zu dem Gesetze vom 7. April d. J., Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend.

— Den neuen Bestimmungen zufolge brauchen sich diejenigen jungen Männer, welche sich zu dem einjährigen freiwilligen Militärdienste melden und gleichzeitig Zeugnisse über ihre wissenschaftliche Befähigung einreichen, der Prüfungs-Ertrag-Kommission nicht persönlich zu stellen, vielmehr erhalten sie den Berechtigungschein zugefand, so daß die körperliche Untersuchung erst bei dem Truppentheile erfolgt, bei welchem der Freiwillige einzutreten beabsichtigt. Dasselbe gilt auch für diejenigen norddeutschen Bundesangehörigen, welche bei preussischen Militärbehörden den einjährigen freiwilligen Militärdienst nachsuchen, doch kann sich die Prüfungs-Kommission für jeden Einzelfall die Entscheidung vorbehalten.

— Wie bekannt, hat der Vorsitzende des Landes-Oekonomie-Kollegiums, Geh. Regierungsrath v. Nathusius-Hundsbürg, wegen seiner Stellung im Ministerium der landwirtschaftlichen Angelegenheiten den Vorsitz im landwirtschaftlichen Zentralverein der Provinz Sachsen niedergelegt. An Stelle desselben ist nunmehr sein Bruder, der Landes-Oekonomie-Rath v. Nathusius-Königsborn, zum Vorsitzenden dieses Zentralvereins gewählt worden.

— Die von dem Geh. Ober-Reg.-Rath Noah, dem langjährigen Dezernenten in Versicherungsangelegenheiten im Ministerium des Innern erbetene Verabfolgung wird, wie man jetzt annimmt, zum 1. Oktober erfolgen.

— Die Einlegung eines obersten Bundesgerichtshofes für Handelsachen trifft in letzter Stunde auf eine nicht unerhebliche Schwierigkeit. Gehälter, wie die Mitglieder der

höchsten Gerichtshöfe in andern Ländern zu erhalten pflegen, hat Freiherr v. d. Heydt erklärt, seien für Preußen unerreichbar; wolle man den Etat für den Bundesgerichtshof nach den Verhältnissen eines Ober-Appellationsgerichts zu Lübeck oder Rostock festsetzen, so würde die Erhöhung des Etats für das Obertribunal und die Appellationsgerichte unabweisbar werden und für die Finanzverwaltung zu den größten Verlegenheiten führen.

— Bei der Kommissionsberatung des Krasschen Antrages wegen des Rayongesetzes hat bekanntlich der Regierungskommissar die bestimmte Zusicherung ertheilt, daß die Erweiterung der Festungen, welche durch die Vervollkommnung der Geschütze u. s. w. notwendig wird, nicht erfolgen solle, bis der dem Reichstage vorzulegende Entwurf eines Rayongesetzes in Kraft trete. In Stettin schweben bereits Verhandlungen wegen Uebernahme des durch die Hinausrückung der Festungswerke frei werdenden Terrains durch die Stadt. Wie der „Magd. Z.“ zufolge verlautet, hat Dr. Stroußberg Anerbietungen gemacht wegen Uebernahme des entsprechenden Terrains in Köln.

— In konservativen Kreisen tauchte sofort nach dem Bekanntwerden des Todes des Oberpräsidenten von Schlesien, Hr. v. Schleinitz die Kandidatur des Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode (des Präsidenten des Herrenhauses) zu dem erledigten Posten auf. Wie es scheint hat dieser Herr bei Lebzeiten des früheren Oberpräsidenten Ausichten gehabt, Nachfolger des Hr. v. Schleinitz zu werden. Die „Schles. Ztg.“ vernimmt jedoch von anderer Seite, daß gegenwärtig auch der Präsident der k. Regierung in Liegnitz, Freiherr v. Jedlitz-Neukirch, als Kandidat für den hohen Verwaltungsposten genannt wird.

**Königsberg**, 5. Juni. Die Jubelfeier des 1. Ostpreussischen Grenadier-Regiments Nr. 1 „Kronprinz“ wird in folgender Weise stattfinden:

Freitag den 2. Juli Mittags trifft hier S. K. S. der Kronprinz, Chef des Regiments, ein. Abends findet das in den vereinigten Logengärten von den Offizieren des Regiments veranstaltete Fest statt. Sonnabend Vormittags hat das Regiment im inneren Schloßhofe Aufstellung vor seinem Chef. Abends werden die Mannschaften in der Kaserne gespeist; auf Herzogsader konzertiren Militärkapellen und wird ein Feuerwerk abgebrannt. Der Kronprinz bewirthe gleichzeitig auf dem Moskowitzerjaale das Offizierkorps des Regiments und die Spitzen der Behörden. Die Stadt ist illuminirt. Sonntag früh wird Gottesdienst unter freiem Himmel auf Herzogsader gehalten. Mittags reist der Kronprinz wieder nach Berlin zurück. (Dopr. Ztg.)

**Gumbinnen**, 11. Juni. Der amtliche Nachweis über den Stand der Typhusepidemie im hiesigen Regierungsbezirk zeigt eine fortschreitende Besserung. In der ersten Hälfte Mai wurden 263, in der letzten 218 neue Erkrankungsfälle angemeldet; noch in der Behandlung begriffen sind 216 Personen. Die Zahl der bisher am Typhus Erkrankten beträgt 3700, davon sind 342 gestorben, 3142 genesen. Der Krankenbestand ist im Zeitraum eines Monats von 22 auf 5 Prozent zurückgegangen, die Zahl der Genesungen von 68 auf 85 Prozent gestiegen.

**Angerburg**. Das hiesige Kreisblatt bringt in seiner Nr. 13 folgende Bekanntmachung des Hr. Landrath Staudy:

Nach Befehlung der Behördungsstellen sind die Wege insbesondere an tiefliegenden Stellen gehörig abzuräumen, und ist dies nöthigenfalls durch Aufbringen von Kies zu bewerkeln. Die Kreisangehörigen habe ich bereits darauf hingewiesen, daß es in ihrem eigenen Interesse liege, Alles zu thun, um die Wege in möglichst gutem Zustande zu erhalten. Ich hoffe, daß Gottes Gnade uns segensreiche Zeiten entgegen führt, werde ich in dieser Beziehung mit größter Strenge gegen alle säumige Beamten und Gemeinden verfahren. Angerburg, d. 25. März 1869. Der Landrath. (B. u. B. - Br.)

**Gesefirchen**, 9. Juni. Gestern Nachmittag fand hier eine Versammlung der sozial-demokratischen Partei statt, die in Zwiespalt und Tumult endete. An der Spitze der Arbeiter, welche jüngst die Arbeit eingestellt, steht Raspe; der Führer derer, welche die Arbeit wieder aufgenommen, ist Gramlich. Letzterer sprach in der Versammlung gegen die zahlreich vertretenen Partei Raspes, in Folge dessen es zu einem Tumult kam. Die Polizeimannschaften reichten nicht hin, Ruhe herzustellen, weshalb aus der Umgegend telegraphisch Hilfe erbeten wurde. Auch die Essener Polizeibehörde erhielt gestern Abend gegen 9 Uhr ein Telegramm. Nach eingetroffener Verstärkung wurden 14 der Hauptmilitanten verhaftet.

**Schwerin**, 10. Juni. Der Bundesrath des Norddeutschen Bundes hat beschlossen, die an ihn vom Reichstage überwiesene Beschwerde betreffs der mecklenburgischen Verfassung zurückzuweisen, weil die durch das Urtheil des Freienwalder Schiedsgerichts wiederhergestellte landständische Verfassung bei Errichtung des Norddeutschen Bundes in anerkannter Wirksamkeit bestanden, folglich die auf dieser Verfassung begründeten Rechte als gültiges Verfassungsrecht im Sinne des Eingangs der Bundesverfassung anzusehen seien.

**Bremen**, 11. Juni. Die Nordpolarexpedition wird Dienstag, 15. Juni, in Gegenwart S. M. des Königs von Preußen von Bremerhaven auslaufen.

**Oesterreich.**

**Wien**, 10. Juni. Der Linzer Bischofsprozeß wird nun, wie die oberösterreichischen Berichte ankündigen, von den Ultramontanen weidlich zu Demonstrationen ausgenützt werden. Die effektivste davon, schreibt die „N. Fr. Pr.“, die Einfindung einer Klagedeputation an den Kaiser, wird fehlschlagen, denn wir haben schon gemeldet, daß die Bewerber um die Audienz von den Kabinettsbeamten Sr. Maj. an die Minister und Statthaltereien verwiesen worden sind. Diese Nachricht ist authentisch und erleidet auch die Meldung, dem Grafen Brandis sei eine Audienz bewilligt worden, keine Anfechtung; denn daß vielleicht heute oder morgen der Graf Brandis wie andere Bittsteller sich in der öffentlichen Audienz in der Burg einfinden kann, ist unbestritten, hat aber mit der Linzer Klagedeputation, die an die Regierung verwiesen ist, nichts zu schaffen. Zu dieser Affaire, die übrigens in allen Kreisen der Bevölkerung lebhaftes Aufsehen erregt, ist noch nachzutragen, daß der Bischof unmittelbar vor seiner Abführung ins Landesgericht folgenden Protest abgegeben hat:

Ich erkläre hiermit mit Bezug auf meine bereits abgegebenen früheren Proteste, daß ich die Kompetenz des k. l. Landesgerichts in Sachen meines Hirtenbriefes (welcher die Biöliche als unstatliche Handlung erklärt und daher rein kirchlicher Natur ist) um so weniger anerkennen kann, als der Art. 14 des noch vor Gott und meinem Gewissen bestehenden Konkordats festsetzt, vor welchem Gericht Bischöfe sich zu verantworten haben. Ich kann jedoch vor dem k. l. Landesgericht nicht nur desertieren, sondern auch einer päpstlichen Anordnung willig freiwillig nicht erscheinen, werde aber der physischen Gewalt weichen, protestire dagegen und mache diejenigen, welche die

Anwendung derselben angeordnet, sowie jene, welche gekommen sind, um dieselbe auszuführen, für die Folgen verantwortlich.

**Wien**, 11. Juni. (Tel.) Die „Destr. Korrespondenz“ schreibt: Ein Erlass des Unterrichtsministers an die Landesherren untersagt den politischen Behörden die Mißhülfe bei der Vollstreckung der bischöflichen Erkenntnisse, welche auf Einschließung von Priestern in geistliche Korrektionshäuser lauten; der Erlass erklärt solche bischöflichen Erkenntnisse nur insofern und insoweit wirksam, als der betreffende Priester sich freiwillig fügt.

**Prag**, 11. Juni. (Tel.) Gestern Nacht explodirte vor dem Gebäude der Polizeidirektion eine Petarde, welche 17 Fenster zertrümmerte. — Mehreren Redaktionen deutscher Blätter sind Drohbriese revolutionären Inhalts zugegangen.

**Brünn**, 10. Juni. Gestern haben Arbeitseinstellungen in größerer Ausdehnung, so in der Tuchfabrik von Dffermann und in der Spinnfabrik von Teuber, stattgefunden.

**Schweiz.**

**Bern**, 11. Juni. (Tel.) Dem Vernehmen nach hat die italienische Regierung ihre Zustimmung zu dem Vorschlage einer Konferenz in Angelegenheiten der projektirten Gotthardbahn hier selbst bekannt gegeben, und ist der baldigen Einberufung der Konferenz gewärtig. Die vereinigten Schweizer Bahnen verlangen von der Bundesregierung die Konzession für eine Bahn über den Splügen.

**Niederlande.**

**Haag**, 1 Juni. (Tel.) Von 38 Wahlen zur zweiten Kammer sind 25 auf die liberale, 13 auf die konservative und liberale Partei gefallen. In fünf Wahlbezirken ist engere Wahl erforderlich.

**Belgien.**

Aus **Brüssel**, 8. Juni, wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben: In den Zeitungen wurde vor einigen Tagen von einer Anfrage des belgischen Gesandten in Berlin, Baron Rothomb, an den österreichischen Gesandten, Grafen Wimpffen, gesprochen, über die Ansicht der österreichischen Regierung bezüglich etwaiger französischer Pläne wegen einer Solleinnung zwischen Frankreich und Belgien, worauf Hr. v. Beust die bekannte einmüthige Antwort ertheilt habe, die mehr oder weniger günstig für jene Solleinnung gelaute. Es hat damit folgende Bewandnis: Schon im vorigen Jahre und bevor noch die Eisenbahn-Angelegenheit in Frage gekommen war, hatten sich die Blätter mit angeblichen Plänen Frankreichs wegen einer Solleinnung mit Belgien beschäftigt. Frankreich hatte übrigens gar keine Aeußerung über die Sache nach Brüssel gelangen lassen. Hr. v. Beust nahm indessen Gelegenheit, sich in dem bezeichneten Sinne zu äußern. Der belgische Gesandte in Berlin, der davon gehört hatte, drückte darüber in einem zufälligen Gespräche mit seinem Kollegen, dem Grafen Wimpffen, seine Verwunderung aus und verheißte nicht seine Ueberzeugung, daß Graf Beust, falls er sich wirklich in dem fraglichen Sinne geäußert haben sollte, bei näherer Kenntnismahme der einschlagenden Fragen und Interessen seine Ansicht wahrscheinlich modifiziren würde. Hr. v. Beust soll dann wirklich, es sei in einem Schreiben, es sei mündlich, seine Auffassung der Angelegenheit etwas eingeschränkt haben. Dies bezog sich, wie bemerkt, auf einen Vorgang, der schon zum vorigen Jahre hinaufreichte und dem Eisenbahnrechte vorangegangen war. Sind jetzt die Wiener Korrespondenzen gut informiert, so hätte Graf Beust sich neuerdings dahin ausgesprochen, daß Belgien wohl daran thun würde, die Eisenbahnfrage formell gestellt zu halten, im Uebrigen aber hinzugefügt, daß eine Solleinnung mit Frankreich Belgiens politische Selbstständigkeit nicht gefährden würde. Dies wäre gewiß auffällig und müßte als ein Rückfall in einen politischen Irrthum Seitens des Reichskanzlers angesehen werden.

**Brüssel**, 11. Juni. (Tel.) In der heutigen Sitzung des Senats gelangte das Gesetz über die Aufhebung der Schuldbast zur Berathung. Mehrere Mitglieder der liberalen Partei stellten den Antrag, den Entwurf in der bereits früher vom Senate genehmigten Fassung anzunehmen, jedoch mit der Bestimmung, daß die Schuldbast auch bei Klagen auf Schadenersatz vom 1. Januar 1871 an abzuschaffen sei, wenn sie nicht ausdrücklich erneuert werde. Die Regierung erklärte sich mit dem Antrage einverstanden. Der Antrag wurde an die Justizkommission verwiesen, welche morgen darüber Bericht erstatten wird.

**Frankreich.**

**Paris**, 9. Juni. Die Unruhen auf dem Boulevard Montmartre haben sich gestern Abend wiederholt. Die „Köln. Ztg.“ berichtet darüber:

Die Polizei hatte im Voraus ihre Maßregeln getroffen, auf der Mairie in der Rue Drouot an 300 Polizeibehörden verammelt und der Garde de Paris, welche in der Kaserne der Rue Notre Dame du Victoires liegt, Befehl ertheilt, sich marschbereit zu halten. (Selbstverständlich ist formwährend die ganze Garnison von Paris konstant.) Bis halb 11 Abends blieb es auf dem Boulevard Montmartre so ziemlich ruhig. Nur hier und da wurden ein „Vive Rochefort!“ oder einige „Le Rappel!“ (nach der Melodie: „des Lampions“) laut. Die Polizeibehörden fanden sich aber in größerer Masse ein und forderten die Gruppen, welche sich inzwischen gebildet, zum Auseinandergehen auf. Man leistete diesen Aufforderungen auch Folge; so bald jedoch die Polizei vorbei war, bildeten sich dieselben von Neuem. Etwas nach halb 11 Uhr wurde der Boulevard aber belebter. Eine Bande von ungefähr hundert Mann kam plötzlich herangezogen und stellte sich vor dem Café de Madrid auf, das bekanntlich vorgehoren auch der Hauptplatz der tumultuarischen Szenen war. Die Rufe: „Es lebe Rochefort!“, „Des Lampions!“ etc. wurden nun häufiger und zuletzt die Marschälle und der „Chant de départ“ (der aber nichts Revolutionäres hat) gesungen. Dies dauerte bis gegen 11 Uhr, als plötzlich von der Rue Drouot her (wo sich bekanntlich die Mairie befindet) mehrere Abtheilungen von Polizeibehörden, von denen jede 60-70 Mann stark war, nach dem Boulevard marschirten und auf den Volkshäufen einrückten. Derselbe hob auseinander, sammelte sich aber wieder auf anderen Punkten, indem er die gewöhnlichen Rufe: „La Ruse!“ (so heißt in der Volksprache die Polizei), „Vive Rochefort!“ etc. ausließ. Die Polizei setzte ihre Chargen mit fast noch größeren Brutalität fort und verfolgte die Menge bis zum Boulevard des Italiens einerseits und dem Boulevard du Gymnase andererseits, bis nach dem Börsenplatz und bis an die Stelle der Rue Montmartre hin, wo sich die bekannte Bouillon-Anstalt befindet. Zugleich — es war ungefähr 11 1/2 Uhr — ließ sie alle Kaffee-, Wein- und Bierhäuser auf dem Boulevard Montmartre in der Rue Montmartre, in der Rue Vivienne und sogar auf dem Börsenplatz schließen. Ungeachtet der fortwährenden Chargen bildeten sich doch immer wieder aufs Neue Gruppen, die zu neuen Chargen Anlaß gaben. Wie auch vorgehoren wurden wieder mehrere Personen verwundet und eine große Anzahl verhaftet, die nach den benachbarten Wachtposten geschleppt wurden. Unter den Verwundeten befand sich auch ein Bote des Telegraphen-Amtes, den man auch zuerst nach der Wache schleppen wollte, der aber von einem seiner Chefs glücklicher Weise für ihn zurückverlangt wurde. Gegen Mitternacht wurde es auf dem Boulevard Montmartre etwas ruhiger. Das Publikum zirkulirte nach wie vor, aber hundert von Polizeibehörden hielten dort und machten von Zeit zu Zeit Chargen auf die immer zum Vordringen kommenden Volkshäufen. Als ich um 12 Uhr 30 Minuten über denselben hinfuhr, bot der um diese Zeit so äußerst belebte und glänzende Boulevard einen trübseligen Anblick dar. Alle Cafés und Restaurants waren geschlossen. Ueberall Gruppen von 70 Mann Polizeibehörden, die langsam auf- und abzogen, eine Anzahl geheimer Polizei-Agenten und hier und dort einige kleine Volksgruppen, die aber nicht lange auf einer und derselben Stelle weilten. Obgleich die ganze Affaire beendet schien, so la-

men doch noch fortwährend neue Polizei-Abtheilungen und zuletzt erschien sogar — es war ungefähr 12 1/2 Uhr — ein Bataillon Garde de Paris zu Fuß und eine Schwadron Kavallerie derselben Waffe. Dieselbe hielten den Boulevard Montmartre und die anliegende Straße bis nach 2 Uhr besetzt. Während sich diese Szenen auf dem Boulevard zutrugen, ging es auch sehr stürmisch in der Vilette (im ehemaligen Weichbild von Paris) und im Faubourg du Temple (besonders in der Rue St. Maurice) zu. In beiden Stadtvierteln rothete sich das Volk zusammen, sang die Marschlied, rief „Vive Rochefort!“ und schlug zuletzt die Fensterheben der Wohnungen und Läden ein, deren Besitzer gegen Raspail und für Garnier-Pages gestimmt hatten. In Belleville ging es besonders stürmisch zu. Die Zusammenrottungen waren dort so stark, daß eine jede Birkulation aufhörte und die Omnibusse, welche den Dienst zwischen dem Place des Victoires (neben der Bank von Frankreich gelegen) und Belleville versehen, nicht fahren konnten. Nach diesen Stadttheilen wurden Truppen abgefannt; es kam aber nicht zum Kampfe. Ich fuhr heute Morgen durch diese Viertel. Es ist fast kein Haus, welches noch ganze Fenster hat; überall ist man beschäftigt, neue einzusetzen. Große Volksmassen füllen alle Straßen; man bespricht jedoch nur die gestrigen Ereignisse. In Grenelle (es liegt auf der andern Seite der Seine, hinter den Invaliden) fanden gestern auch einige Unruhen statt. Sie waren ohne Bedeutung; doch wurden viele Personen verhaftet. Dieser Stadttheil gehört zum Wahlbezirk Rochefort's, welcher dort sehr beliebt ist. In den Tuileries selbst war man bis 2 Uhr Morgens auf den Beinen. Der Staatsminister Rouher und der Polizeipräsident, die gegen 11 1/2 Uhr über den Boulevard Montmartre fuhr, konferirten mehrere Male mit dem Kaiser, der selbst die oberste Direction der zu ergreifenden Maßregeln in die Hand genommen hat. Für heute Abend beschränkt man neue Unruhen, und ebenfalls für morgen, wo das letzte Wahlresultat am Stadthause offiziell bekannt gemacht werden wird. Grobartige Vorkommnisse sind ergiffen. Alle Truppen sind nicht allein konzentriert, sondern haben Befehl, sich marschbereit zu halten. In Vincennes ist ein Theil der Artillerie fortwährend angepannt und alle Forts haben ihre Kanonen auf Paris gerichtet. Gegen die Tuileries selbst scheint man einen Handreich zu befürchten, denn als Ihr Korrespondent gestern um 2 Uhr nach seiner Wohnung fuhr, bemerkte er vier Patrouillen, jede 70 Mann stark, welche die Rinde um die Tuileries und die anliegenden Straßen machten. Das äußerst provokirende Auftreten der Polizei hat allgemein zu dem Glauben Anlaß gegeben, daß man eine Insurrection hervorrufen will, um nochmals als der „Metter“ erscheinen zu können. Die Municipalgarde brachte die ganze Nacht in der Marine der Rue Dronot zu.

Der amerikanische General Cluseret, ein ehemaliger französischer Offizier, welcher als Mitarbeiter radikaler Zeitungen schon mehrere Konflikte mit den hiesigen Behörden hatte, sollte vor einigen Tagen wegen einer Schrift über die Kaszif-Bahn, die er veröffentlicht und in welcher er die französische Regierung hart angegriffen hatte, auf seinem Landhause in Suresnes verhaftet werden. Als die Polizeigenossen zu diesem Behufe bei ihm erschienen, hielt Cluseret ihnen zwei geladene Revolver mit dem Bemerkten entgegen, daß er als amerikanischer Bürger den Haftbefehl für ungesetzlich halte und sich demnach der Ausführung derselben widersetzen werde. Inzwischen benachrichtigte Cluseret den Gesandten der Vereinigten Staaten, Herrn Washburne, von dem Vorfall und dieser schickte seinen eigenen Wagen nach Suresnes, um Cluseret nach dem amerikanischen Gesandtschaftshotel abholen zu lassen, wo er sich noch gegenwärtig befindet, ohne bisher von der Behörde weiter belästigt worden zu sein.

**Paris, 11. Juni.** (Tel.) Auf dem Boulevard Montmartre haben sich die unruhigen Auftritte gestern Abend wiederholt. In der Vorstadt Belleville wurden zwei Häuser, die Festungsverkäuferbuden und das Omnibusbureau zerstört und die Passage vollständig gehemmt. Die Kavallerie und die Garde von Paris (eine Abtheilung der Gendarmen) gingen mehrmals vor, um die Menge zu zerstreuen. Die Menge sang die Marschlied. An den Straßenecken wurde ein Anschlag des Polizeipräsidenten angeschlagen, der seine energische Absicht ausdrückt, die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten. Derselbe lautet:

Auf verschiedenen Punkten der Hauptstadt sind am 7. und 8. d. G. G. vorgefallen, aufrührerisches Gesehrei, Gewaltthatigkeiten, mit einem Wort: Angriffe auf öffentliches und privates Eigenthum. Die Behörden und deren Agenten haben durch ihre müthige und feste Haltung überall die Oberhand behalten, mehrere der letzteren sind verwundet worden. Gestern haben sich diese belagerten Szenen in größerem Umfang erneuert, die Pariser Garde mußte zur Verstärkung requirirt werden. Eine Bande von Meutereern, mit eisernen Stangen bewaffnet, beging die größten Exzesse. Als die Polizeimacht erschien, wichen die Meuterer zurück und flohen, nachdem sie die Waffen weggeworfen hatten. Derartige Unruhen dürfen nicht gebildet werden. Die Wahlen sind beendet, es besteht fernerhin kein Vorwand zu Volksaufläufen. Pflicht der Behörden ist es, den freien Verkehr auf den Straßen zu sichern, die Handelsinteressen der Stadt zu schützen und Angriffe gegen Person und Eigenthum zu verhindern. Dieser Pflicht wird sie kräftig zu genügen wissen. Das Gesez vom 7. und 9. Juni 1848 gegen Zusammenrottungen wird mit Energie zur Anwendung gebracht werden.

An mehreren Stellen wurde der Anschlag abgeriffen. Gegen Mitternacht vergrößerten sich die Unruhen. Auf dem ganzen Boulevard wurde das Gas ausgelöscht, Bänke und Zeitungsbuden umgeworfen. Nachts 1 Uhr war auf dem Boulevard die Ruhe wieder hergestellt; derselbe wurde von der Polizeimannschaft und der Garde von Paris besetzt gehalten. In der Stadt herrscht heute Mittag vollständige Ruhe. Die Anzahl der gestern auf dem Boulevard Montmartre Verhafteten beträgt etwa 300. Auch die Redakteure der Zeitung „Rappel“ sind verhaftet. Die Zusammenrottungen auf dem Bastilleplatz wurden ohne Anwendung der Waffen zerstreut. Die Faubourg Antoine selbst blieb ruhig, nur in den Seitenstraßen wurde Unfug verübt. — Der Hof hat seine Abreise nach Fontainebleau verschoben. Der Kaiser und die Kaiserin führen heute Nachmittag gegen 4 Uhr im offenen Wagen und ohne Eskorte über die Boulevards und wurden überall mit lebhaftem Zuruf begrüßt. — Der französische Gesandte in Florenz, Baron de Malaret, wird, wie es heißt, nach Petersburg gehen und der gegenwärtige französische Botschafter in Petersburg, Baron de Talleyrand-Périgord, in den Senat eintreten. — „Patrie“ sagt, die Ernennung des Generals Fleury zum Gesandten in Florenz stehe nicht mit der römischen Frage im Zusammenhange. Zwischen Oesterreich, Frankreich und Italien walte gegenwärtig eine vollständige Gemeinlichkeit der Ansichten und Interessen ob; ihre Uebereinstimmung und gleichmäßige Haltung könnten eine günstige Einwirkung auf die Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts und der Verträge ausüben.

**S p a n i e n.**

**Madrid.** Am 5. hat im Palaste des Senats unter dem Vorsitz des Kortepäsidenten Rivero eine Parteiversammlung der Majorität stattgefunden, um in Bezug auf die Regentenschaftsfrage ein Einverständnis herbeizuführen. Salmeron bestruktete die Einsetzung einer aus drei Mitgliedern zusammengesetzten Regentenschaft, doch überzog nach einer Rede Sagastas der ursprüngliche Plan einer einheitlichen Regentenschaft, deren Träger Serrano sein soll. Mit Ausnahme Canteros nahm die Versammlung einstimmig folgenden Antrag an:

„Wir verlangen von den Kortees, daß sie zum Regenten des Königreiches“ mit dem Titel „Sopete“ (Altezza) den Präsidenten der vollziehenden Gewalt, Don Francisco Serrano y Dominguez, ernennen, welcher die durch die Verfassung dieser Würde bezeugten Befugnisse haben soll, mit Ausnahme derjenigen, die sich auf die Sanction der Geseze und die Sus-

penston der Sitzungen der Kortees, so lange diese den Charakter einer konstituierenden Versammlung behalten werden, beziehen.“

Das Regentchaftsgesez ist telegraphischer Meldung zufolge am 8. den Kortees vorgelegt worden; seine Annahme ist keinem Zweifel unterworfen. Es wird mit Entschiedenheit nur von Seiten der republikanischen Partei bekämpft werden; übrigens bezeugt es auch bei der liberalen Union keiner allzu günstigen Stimmung; diese Partei wird sich indessen nicht bis zum offenen Widerspruch versteigen. — Ueber die Vorbereitungen für die feierliche Verkündigung der Verfassung am Sonntag (6.), welche einen sehr großartigen Maßstab angenommen haben, wird Nachstehendes berichtet:

Die öffentlichen Gebäude und die meisten Privathäuser waren am Morgen des 6. mit eleganten Draperien geschmückt; vor der Fassade des Korteespalastes war eine mit Tausenden von Fahnen in den nationalen Farben geschmückte Estrade errichtet, auf welcher die Deputirten, die Mitglieder der vollziehenden Gewalt, alle amtlichen Korporationen und die Abgeordneten der Provinzen ihre Plätze einnehmen sollten. Die Truppen der Garnison und die Freiwilligen der Freiheit stellten sich im Prado, auf der Promenade der Barfüßer und der Fontana Castellana auf, um nach der Verkündigung der Verfassung vor dem Korteespalaste zu defiliren. Die Municipalität hatte 10,000 Rationen Fleisch u. s. w. an die Armen und 50 Geschenke von je 1000 Realen an ebenso viele junge Mädchen verteilen lassen, deren Väter für die Verteidigung des Vaterlandes gefallen sind. Am Abend sollten eine allgemeine Illumination, Gratis-Vorstellungen in den Theatern, Nationaltänze im Prado, Umzüge von Musikkorps durch die Straßen und am folgenden Tage zwei Stiergefechte stattfinden, ohne welche ein Volksfest in Spanien nun einmal nicht denkbar ist. Auch wurde am Morgen des 6. der Grundstein zu einer Musterschule gelegt, die auf Kosten der Stadt erbaut werden soll, und am Abend sollte auf dem Fortschrittspalaste die Einweihung der Statue des früheren Ministers Mendizabal stattfinden.

Der Erzbischof von Burgos und die Geistlichkeit seiner Kathedrale haben sich in aller Form geweigert, aus Anlaß der Verkündigung der Verfassung ein Te Deum zu singen. Zu Avila wurde vom Bischof die Benugung der Kirchenglocken zum Festgeläute verweigert, die Polizei ließ die Thüre des Glockenthurms aufbrechen und setzte ihren Willen trotz des Protestes der Geistlichkeit durch. Der päpstliche Nuntius beabsichtigte nach Verkündigung der Verfassung abzureisen.

**Madrid, 6. Juni.** Um der Verkündigung der Verfassung beizuwohnen, versammelten sich heute Nachmittag in der reich geschmückten Säulenhalle des Kongreßpalastes, wo Tribünen und Bänke errichtet waren, die Abgeordneten, der Staatsrath, die Mitglieder des obersten Gerichtshofes, die Provinzialstände und der Gemeinderath von Madrid, und außer ihnen zahlreiche Abgesandtschaften aus den Provinzen. Rivero führte den Vorsitz und ließ von den Sekretären Plano y Peris und Carratala die Verfassungs-Urkunde vorlesen. Geschüßsalven und Subelrufe begrüßten den Schluß der Feier, nach welchem die Abgeordneten sich in den Sitzungssaal zurückgaben. Dort leisteten die Minister dem Präsidenten Rivero den Eid auf die Verfassung. Draußen begann darauf der große Vorbeimarsch der Truppen und der Freiwilligen. Der Regierung ist aus San Sebastian zum heutigen Tage eine erfreuliche Nachricht zugegangen: bei dem Gouverneur der Provinz Guipuzcoa erschienen gerade vor der Verkündigung des neuen Staatsgrundgesezes auf dem Rathhause die Generale Concha, Leymeri, Zayas, Guereca, die Brigadiere Acebedo und Ibero Angulo und der Oberst Coello, um ihre Theilnahme an dem patriotischen Feste kundzugeben. Einige dieser Generale gehören jedenfalls zu denjenigen, auf welche Prim kürzlich als auf die gefährlichsten Vorkämpfer der Reaktion hinwies, und die sich also jetzt den neuen Zuständen gebeugt haben. — Während alle Abgeordneten je eine silberne „Verfassungsfeder“ zum Andenken erhalten haben, wurden den Mitgliedern der Regierung und dem Vorsitzenden der Kammer je drei goldene Federn zur Unterzeichnung der drei Exemplare der Urkunde verehrt. Der General Prim hat, wie die „Korrespondencia“ mittheilt (eine Nachricht, welche in auswärtigen Blättern falsche Auffassungen veranlaßt hat), die auf ihn gesalenen drei Federn an den Zivil-Gouverneur von Madrid, Moreno Benitez, den priesterlichen Abgeordneten Alcalá Zamora aus Montilla und seinen Sohn, den Vikonte von Bruck, vertheilt.

**Madrid, 10. Juni.** (Tel.) Die Kortees haben den Antrag, eine Herabsetzung des Budgets auf 2 Milliarden Realen herbeizuführen, in Erwägung gezogen. Der Finanzminister Figuerola erklärte den Antrag für unausführbar. Dieselben haben ferner einen Gesezes-Antrag betreffend den Bau einer Eisenbahn von Alicante nach Murcia in Erwägung zu ziehen beschlossen. — Ein Rundschreiben des Ministers des Innern an die Gouverneure der Provinzen enthält Ausführungs-Bestimmungen für die Involzugsetzung der neuen Verfassung und empfiehlt, bei etwa auftauchenden Fragen zweifelhafter Natur die Entscheidung im Sinne der weitesten Freiheit ergeben zu lassen. — Der Herzog von Montpensier hat der spanischen Regierung die Erklärung zugeandt, er erkenne die demokratische Verfassung an und verspreche als spanischer Bürger und General-Kapitän die Verfassung zu respektiren.

**I t a l i e n.**

**Florenz, 10. Juni.** (Tel.) In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer stattete das Komitee seinen Bericht über den Antrag auf parlamentarische Untersuchung wegen der gegen ein Mitglied der Kammer gerichteten Beschuldigung der Bestechlichkeit ab. Das Komitee empfiehlt eine Untersuchung durch einen Ausschuß von neun Mitgliedern, die vom Präsidenten dazu berufen werden. Die Untersuchung soll in zwei Stadien erfolgen; im ersten solle sie ganz geheim sein und sich nur mit Prüfung der von Lobbia eingebrachten Beweismittel und der von Crispi verheißenen Aussagen beschäftigen. Wenn daraus sich genügendes Material ergebe, so soll der Ausschuß die Untersuchung öffentlich fortführen, andernfalls dieselbe abbrechen. Bonghi befürwortete vollständige Oeffentlichkeit des Verfahrens vom ersten bis zum letzten Augenblicke. Saminatelli vertheidigte die Anträge der Kommission.

**Großbritannien und Irland.**

**London, 9. Juni.** Die irische Kirchenbill nimmt gegenwärtig ausschließlich das Interesse Englands in Anspruch, zumal über das Schicksal derselben im Oberhause die Ungewißheit größer ist, als je. Hören wir einige Journalstimmen: Die „Times“ und der „Daily Telegraph“ erklären sich zuversichtlich der Ansicht, daß die Vorlage die zweite Lesung passiren werde, wobei die

Spaltung in der Opposition des Oberhauses und die Abneigung der Führer wie des Gefolges der Sache auf die Spitze zu treiben, obgleich man den strengen Kirchenfreunden einen Schritt entgegenkommen müsse, als Hauptgründe verarbeitet werden. Dagegen macht der „Morning Herald“ wie der „Standard“ sich über das Schwanken des leitenden Blattes lustig und der „Standard“ zumal führt nochmals eine Art Vertheidigung für den Verwerfungsantrag, indem er zu entwickeln sucht, daß Gladstone, ohne seinen Plan im Prinzip zu ändern, der Staatskirche mehr hätte bewilligen können als er in der That gethan. Dabei wird im Hintergrunde deutlich ein Kompromiß in seinen Umrissen sichtbar. Die „Morning Post“ und die „Dial“ auf der andern Seite behandeln bereits eine Trennung im Schoße der Opposition als vollendete Thatfache. Das letztere Blatt weiß sogar schon von 25 konservativen Peers, die entschlossen seien, nicht mitzustimmen, und stellt einen noch viel bedeutenderen Abfall in den Reihen der Tories in Aussicht. Ohne Umschweife erklärt nur „Daily News“: Die Zukunft sei in Dunkel gehüllt und fest sehe nur das Eine, daß Lord Harrowby, wie er im Oberhause angezeigt, seinen Antrag stellen und zur Abstimmung bringen werde, daß die Lords der Opposition sich weder in Masse entschließen hätten die Bill zu verwerfen, noch sie durchgehen zu lassen, daß aber unter allen Umständen die Vorlage in diesem Jahre Gesez werden solle und müsse.

**Rußland und Polen.**

**Warschau, 5. Juni.** Unter dem höheren römisch-katholischen Klerus hat die russische Regierung gründlich ausgeräumt. Nach der am 30. Mai erfolgten Verbannung des Bischofs von Augustowo, Grafen Konstantin Lubinski, nach Samara, zählt das Episkopat im Königreich nur noch zwei Vertreter und zwar die Bischöfe Majeregal in Siedlec und Juzynski in Sandomierz. Außer diesen befinden sich sämtliche in der Verbannung: der Erzbischof des Königreichs, Felinski, in Jaroslaw, der Administrator der Warschauer Diözese, Rzewuski, in Astrachan, seine Nachfolger Domagalaki und Szegyzelski im Innern Rußlands, und der Bischof von Plock, Popiel, an einem unbekanntem Orte im Innern Rußlands. Außer den genannten sind in der Verbannung bereits gestorben: der unirte Bischof Kalinski in Wiatel und der Bischof von Podlachien, Szymanski, in Lomza. Der Administrator der Lubliner Diözese, Sosnowski, hat sich der ihm drohenden Verhaftung durch die Flucht nach Lemberg entzogen. Obige Thatfachen, die eines Kommentars nicht bedürfen, zeugen deutlich, wie nichtig die Aussichten sind auf Anbahnung eines freundschaftlichen Verkehrs zwischen Rußland und der römischen Kurie, von der in letzter Zeit so viel geschrieben und gesprochen worden.

**Warschau, 9. Juni.** Im ganzen russischen Reiche ist in Bezug auf Eisenbahnverbindungen keine Stadt so bevorzugt, wie Warschau. Wenn die im Ausbau begriffene Linie Warschau-Terespol und die projekirte Bahn von Lodz über Kalisz nach der preussischen Grenze beendet sein wird, dann steht Warschau als Knotenpunkt durch Haupt- und Zweigbahnen mit Petersburg und über Moskau mit dem Süden und Odessa über Bress-Litewski mit Kiew, über Wilna und durch die Lünaburg-Niegar Bahn mit den Ostprovinzen, durch die Warschau-Thorner Linie über Bromberg mit West- und Ostpreußen, über Kreuz mit Stettin und über Berlin mit Deutschland, Frankreich u. und durch die Warschau-Wiener Linie mit Oesterreich und weiterhin in ununterbrochener Verbindung. Mit Posen wird es durch die Posen-Thorner und mit Breslau durch die Lodz-Kalischer Linie in noch direktere Verbindung gebracht werden. Wenn man dies betrachtet, so müßte man doch annehmen, daß eine Stadt, die durch ihre Lage ohnehin schon begünstigt ist, durch die Einfluchtung in das große europäische Bahnnetz unsehbar gewonnen und sich sehr gehoben haben müßte. Dem ist jedoch nicht so. Warschau hat zwar über Mangel an Militär und zahlreichen Beamten nicht zu klagen; was aber das kommerzielle Treiben und den geschäftlichen Verkehr anbelangt, so hat es innerhalb der letzten zehn Jahre unendlich verloren und ist kaum noch der Schatten von dem, was es früher war. Um kurz zu sein, wiederholen wir hier einen Abschnitt aus einem kürzlich hier aufgezogenen Pamphlet, welches in folgenden Worten das heutige Warschau trefflich schildert: „Die ehemals so blühende, durch Regsamkeit und Wohlhabenheit ausgezeichnete Hauptstadt Polens ist jetzt eine Kolonie, wo außer Soldaten und Beamten auch geduldete Fremdlinge wohnen, die aber alle unter Aufsicht der Polizisten stehen, welche hier den dritten Stand der Einwohner bilden.“

**Konin, 9. Juni.** So wie viele Brennereibesitzer wegen zu geringer Rentirung des Betriebs diesen ganz einstellten und ihre Brennereien kassirten, so beabsichtigen auch viele Landwirthe, die Schafzucht gänzlich aufzugeben, da die Wollpreise zu den Produktionskosten in keinem Verhältnisse stehen und die Schäferereien sich zu schlecht rentiren. Im Koniner und Beszycey Kreise sind mit bis jetzt schon 7 größere Güter bekannt, wo mit der Auflösung der Heerden vorgegangen wird. Man will sich mehr auf Rindviehwirtschaft legen und namentlich dem Futterbau und der Stallfütterung zuwenden. Merkwürdig ist es, daß man in Rußland in Gegenden, wo man sonst Schafe gar nicht antrifft, jetzt Schafzucht zu treiben beginnt, während man hier in Polen dieselbe aufzugeben im Begriff steht.

**Türkei und Donaufürstenthümer.**

**Konstantinopel.** Bekanntlich hat der Vizekönig von Egypten Sir Samuel Baker mit der Ausführung einer Expedition nach dem obern Nil betraut, um daselbst wissenschaftliche Studien anzustellen und die dortigen Völkerschaften der Botmäßigkeit Egyptens zu unterwerfen. Als Beweis des Interesses, das der Sultan an der Expedition nimmt, hat dieser den berühmten Gelehrten den Paschatitel verliehen.

**Belgrad, 11. Juni.** (Tel.) Die Wahlen zur großen Skupstchina sind beendet. Die 8 Deputirten der Hauptstadt gehören sämmtlich der gemäßig-liberalen Partei an. Unter den Gewählten befindet sich Karabiberovich, Präsident der vorigen Skupstchina. Auf dem Lande sind die Wahlen in größter Ordnung vollzogen worden.

**A m e r i k a.**

**Philadelphia, 7. Juni.** (Tel.) Von der Grenze von Kansas werden fortwährend Megeleien Seitens der Indianer gemeldet. In zwei Wochen wurden 50 Ansiedler getödtet; in Folge dessen ist eine Panik ausgebrochen und die Ansiedler fliehen nach Osten.

**Philadelphia, 10. Juni.** (Kabeltel.) Der hiesige Irlandsverband hat an alle Irländer die Aufforderung gerichtet, sich befehs Erzwingung der von Senator Sumner aufgestellten Forderungen in der Alabama-Angelegenheit der republikanischen Partei anzuschließen.

**Washington, 10. Juni.** (Kabeltel.) Chili hat die ku-

banischen Insurgenten als die kriegsführende Partei anerkannt. Der spanische Minister hat die Freiwilligen auf Kuba telegraphisch vor ferneren Revolten gewarnt.

Deutsches Zollparlament.

5. Sitzung.

Berlin, 11. Juni. Präsident Simson eröffnete die Versammlung um 11 1/2 Uhr. Die Tribünen und die Bänke des Hauses sind mäßig besetzt. Am Tische des Zollbundesraths: v. Friesen, Delbrück und zahlreiche Kommissarien. Von der Handelskammer in Leipzig sind dem Hause 50 Exemplare einer an das sächsische Ministerium des Innern gerichteten Denkschrift über die beabsichtigte Verlesung des Zollrechts zugegangen. Der Antrag der Geschäftsordnungskommission bezüglich der Wahl des Abg. Buff geht dahin, die im Reichstage begonnene Prüfung dort auch beenden zu lassen. Ein Beschluss über diesen Antrag wird heute noch nicht gefasst.

Erster Gegenstand der Tagesordnung sind Wahlprüfungen. Abg. Albrecht berichtet über das Resultat der Untersuchungen, welche in Folge eines früheren Beschlusses des Zollparlamentes Seitens der bayerischen Regierung über die Unregelmäßigkeiten bei der bereits für gültig erklärten Wahl des Abg. Wild eingeleitet worden sind. Ein Theil dieser Unregelmäßigkeiten hat sich als begründet herausgestellt und sind die betreffenden Behörden mit geeigneter Belehrung versehen worden. Das Haus erklärt die Angelegenheit hierdurch für erledigt; außerdem die Wahl des Abg. Weder (Wagern) für gültig.

Nach der Tagesordnung sollte nunmehr die Schlussberatung über das Gesetz, betreffend die Sicherung der Zollvereinsgrenze im Hamburgischen Gebiet beginnen, auf den Wunsch der Referenten wird sie jedoch bis nach Erledigung des nächsten Gegenstandes, des Vereins-Zollgesetzes, zurückgestellt.

Die Vorberatung über dieses Gesetz, das aus 167 Paragraphen besteht und zu welchem sehr umfassende Amendements von Diepolder und Mohl vorliegen, leitet der Kommissar des Zollbundesraths Hr. Haffelbach ein: Als im vorigen Jahre die Novelle vom 18. Mai vorgelegt wurde, erkannten die vereinigten Regierungen das Bedürfnis einer durchgreifenden Reform der Zollgesetzgebung an. Die alte Zollordnung und das Zollgesetz kannten noch nicht den Eisenbahnverkehr und trugen der großen Ausdehnung des Verkehrs durch die Dampfschiffahrt keine Rechnung. Diesem Uebelstande hat die Administration abgeholfen; 1852 ordnete ein Regulativ den Güterverkehr auf Eisenbahnen; dasselbe ist später mehrfach geändert worden. Ebenso wurden Eingang und Ausgang der Waaren besonderer Hafenregulativen unterworfen, welche auch vielfach geändert worden sind. Man war gewöhnt, über manche Bestimmungen der Zollordnung und des Zollgesetzes hinwegzugehen, die strengen Formen desselben zu durchbrechen. Es trat das Bedürfnis hervor, die Begleiterschein-Abfertigung zu erleichtern, den Waarenverkehr zu befreien, den Postverkehr zu vereinfachen; Institute die früher nur auf Meßplätzen existirten hatten, mußten allgemein gemacht werden. Alle verschiedenen Vorschriften darüber finden sich im Zollgesetz, in der Zollordnung und sehr vielen Regulativen und sonstigen administrativen Vorschriften so zerstreut, daß es den Beamten und Beteiligten nicht leicht möglich ist, darüber eine vollständige Uebersicht zu haben. Diefem Mangel will der vorliegende Entwurf abhelfen, indem er alle diese vereinzelten Bestimmungen in ein Ganzes zusammenfaßt. Er enthält die Vorschriften über den Waareneingang landwärts auf Flüssen und Kanälen, Eingang und Ausgang auf Eisenbahnen und seewärts; er behandelt den Niederlageverkehr, den Postverkehr, den Getreideverkehr. Ein besonderer Fortschritt desselben sind aber die gemeinsamen Strafbestimmungen, die er enthält. Im Jahre 1836 gelang es nicht, sich über solche zu einigen; man begnügte sich einige allgemeine Grundsätze aufzustellen und überließ die Spezialien den einzelnen Regierungen. So entstanden in den einzelnen Staaten materiell und formell sehr verschiedene Strafbestimmungen, namentlich in Preußen verhältnismäßig strenge. Jetzt ist es gelungen, sich über gemeinsame Strafen zu einigen. Es ist dabei die im vorigen Jahre angeordnete Nichtung innegehalten worden, den Verkehr zu erleichtern, die Kontrolle und Abfertigung zu vereinfachen. Ich hebe jetzt nur hervor die Erleichterung der Grenzüberschreitung, der Deklarationspflicht, der Abfertigung, die weitere Ausdehnung des Niederlageverkehrs auf früher dazu nicht berechtigte Personen. Was die Strafbestimmungen betrifft, so sind sie wesentlich gemildert worden. Es ist eventuell der Nachweis gefordert, daß die Absicht, den Zoll zu umgehen, nicht vorhanden gewesen ist und es soll nur dann die Strafe für Defraudation eintreten, wenn diese Absicht entschieden nachgewiesen ist. Allerdings sind von den Organen des Handelsstandes Einwände gemacht worden, es sei nicht allen Wünschen entsprochen worden und dieser Theil der Vorlage bedürfe noch durchgreifender Änderungen. Es ist aber schon in der Denkschrift darauf hingewiesen, daß es für jede Zollverwaltung Bedürfnis ist, strengere Formen aufrecht zu erhalten. Man kann gern anerkennen, daß im Allgemeinen der rechtliche Verkehr überwiegend ist, aber man muß doch auch bedenken, daß bei den Zöllen gerade der Reiz zur Defraudation so groß ist, wie bei keiner andern Abgabe. Der Entwurf ist in der Milderung soweit gegangen, wie möglich. Auf das Einzelne gehe ich jetzt nicht ein und hebe nur noch hervor, daß das Mißtrauen ganz unberechtigt ist, als würden durch die Handhabung des Gesetzes durch die Verwaltung die Erleichterungen wieder aufgehoben werden, da dieser zuviel überlassen sei. Das Gesetz kann aber nicht jeden einzelnen möglichen Fall bedenken, und muß der Verwaltung Manches überlassen. Ich glaube, daß man das Vertrauen hegen kann, daß in dem Geiste, aus welchem der Entwurf hervorgegangen ist, auch die Ausführungsbestimmungen werden getroffen werden. (Fürst v. Hohenlohe übernimmt den Vorsitz.)

In der allgemeinen Diskussion nimmt nur der Abg. Müller (Stettin) das Wort: Es ist mit Dank anzuerkennen, daß die Regierungen den in der vorigen Session ausgesprochenen Wünschen in so bereitwilliger und umfassender Weise nachgekommen sind, und wenn der Gesetzesentwurf auch nicht allen Anforderungen kaufmännischer Kreise entspricht, so stellt er doch einen sehr bedeutenden Fortschritt gegen den bisherigen Zustand dar. Im vorigen Jahre bestimmten alle Regierungen darin überein, daß eine vollständig neue Kodifikation unserer Zollgesetzgebung notwendig sei; die Vorlage hat diese Aufgabe in der umfassendsten Weise gelöst; sie faßt das bisherige Konglomerat von Gesetzen, Novellen, Reskripten, Zirkularen, Verfügungen u. s. w., in dem sich kaum der ausführende Beamte, geschweige denn der Laie zurecht finden konnte, in einer so geschickten Art zusammen, daß das Gesetz ein Muster von zweckmäßiger Anordnung, Uebersichtlichkeit, Klarheit und Vollständigkeit geworden ist. Ebenso ist in materieller Beziehung anzuerkennen, daß die Vorlage den Defraudationen, welche das Haus im vorigen Jahre in 4 Resolutionen niederlegte, in der Hauptsache entspricht, so daß sich wesentliche Bedenken außer gegen den Abschnitt über die Strafbestimmungen nicht erheben lassen. Der letztere wird allerdings mehrfacher Abänderungen bedürfen, denn wenn auch eine Milderung der Strafbestimmungen eingetreten ist, so sind dieselben der Aufrechterhaltung der Deklarationspflicht gegenüber doch noch so drückend und hart, daß sie den nachtheiligsten Einfluß auf die Entwicklung des Verkehrslebens ausüben müssen. Namentlich erscheint der Begriff der Defraudation viel zu weit gefaßt, wenn man erwägt, wie viele Unrichtigkeiten selbst bei der größten Sorgfalt gar nicht zu vermeiden sind. Ich empfehle Ihnen deshalb die Vorlage bis auf den zuletzt erwähnten Theil en bloc anzunehmen, und alle Amendements, die nicht von erheblicher prinzipieller Bedeutung sind, bei Seite zu lassen. Die Unzulänglichkeiten, die sich etwa durch die Praxis noch herausstellen, werden wir im nächsten Jahre in Uebereinstimmung mit dem Bundesrathe auf Grund größerer Erfahrung leicht beseitigen können. (Beifall.)

In der Spezialdiskussion nimmt das Wort zu § 2 (Ausnahmen von der freien Ein-, Aus- und Durchfuhr können zeitweise für einzelne Gegenstände beim Eintritt außerordentlicher Umstände oder aus polizeilichen Rücksichten für den ganzen Umfang oder einen Theil des Vereinsgebietes angeordnet werden) der Abg. v. Pennig: Das bisherige Zollgesetz schreibt vor, daß Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote nur „auf bestimmte Zeit“ erlassen werden dürfen und die Gerichte haben Verbote für unbestimmte Zeit für rechtsunverbindlich erklärt. Ich halte die bisherige Fassung für besser als den Ausdruck „zeitweise“. Es liegt im Interesse der Gewerbetreibenden, übersehen zu können, wann das Verbot aufgehoben wird, und wie sie sich darauf einzurichten haben. Die Finanzbehörde kann sehr wohl im Voraus die Dauer eines Ausnahmezustandes beurtheilen. Dauert das abnorme Verhältnis nach Ablauf der zuerst festgesetzten Zeit fort, so kann sie das Verbot von Neuem auf eine unbestimmte Zeit verlängern. Ich verweise ferner in der Vorlage eine Bestimmung darüber, von welcher Behörde das Verbot zu erlassen ist. Es könnte scheinen, daß der Bundesrath dazu bestimmt sei, während die bisherige Praxis für die Ertheilung der Befug-

nis an die Regierungsbehörden spricht. Das letztere würde zweckentsprechender sein, da in vielen Fällen, z. B. bei der Kinderpest, eine möglichst schnelle Anordnung der Maßregel notwendig ist.

Komm. Haffelbach: Die Verwaltung ist meist gar nicht in der Lage, die wahrcheinliche Dauer eines Verbots zu übersehen, es entspricht also der Sachlage dasselbe „bis auf Weiteres“ zu überlassen. Eine Aenderung hätte überhaupt gar keinen praktischen Nutzen, denn wenn die Behörde nach Ablauf der ersten Frist das Verbot prolongiren kann, so ist der Geschäftsmann ebenso wenig in der Lage, sich nach dem festgesetzten Termin zu richten. Was den letzten Punkt betrifft, so geht die Absicht dahin, die Befugnis des Verbots den Regierungsbehörden zu überlassen.

Zu § 7, welcher bestimmt, daß der Verkehr im Innern des Vereinsgebietes nur den zum Schutze der Solleintrichtung nötigen Aufsichtsmäßigkeiten unterliegt, wünscht Abg. Weigel die betreffenden §§, in denen diese Maßregeln festgesetzt sind, zu allegiren, um dem Mißtrauen entgegenzutreten, daß die Freiheit des Verkehrs durch willkürliche Anordnungen beschränkt werden könnte. — Der Herr Kommissar hat gegen dies Allegat nichts einzuwenden.

In § 8 (Binnenzölle sowohl des Staats als der Kommunen und Privaten sind unzulässig) hält Abg. Bamberger eine redaktionelle Aenderung für nöthig, da man unter „Binnenzöllen der Kommunen“ nur die Oktrois verstehen könne. — Der Herr Kommissar konstatirt, daß die letzteren damit nicht gemeint sind, sondern der Kategorie der Abgaben zugeordnet werden, deren Auflegung den einzelnen Staaten und Kommunalbehörden zusteht.

§ 12 sagt in seinem Schlußsage: Die über die richtige Anwendung des Tarifs etwa eintretenden Zweifel werden in Verwaltungswege entschieden. — Abg. v. Pennig: Die Kompetenz der Verwaltungsbehörden darf nicht so weit ausgedehnt werden, daß durch ihre Auslegung die Tarifbestimmungen selbst alterirt werden. Eine solche Deklaration darf nur auf legislativem Wege erfolgen.

§ 16 bestimmt die Abgrenzung der „Grenzbezirke“, die von dem übrigen Vereinsgebiete durch die besonders zu bezeichnende Binnenlinie getrennt sind. — Abg. Dr. Franke bittet die Feststellung der Grenzlinie nur fakultativ anzuordnen. Die Belästigung innerhalb derselben sei fast unerträglich und habe namentlich dem Schiffsahrtsverkehr Schleswig-Holsteins zu den gegründeten Beschwerden Veranlassung gegeben.

§ 21 lautet: Wer zollpflichtige Waaren oder solche Gegenstände mit sich führt, welche zwar zollfrei, aber dergestalt verpackt sind, daß ihre Beschaffenheit nicht sogleich erkannt werden kann, darf über die Zolllinie zu Wasser oder zu Lande in der Regel nur während der Tageszeit und nur auf einer Zollstraße (§ 17) eintreten, auch Fälle dringender Gefahr oder höherer Gewalt ausgenommen, nur bei einem erlaubten Landungsplatze anlanden. Ebenso darf bei der Ausfuhr von ausgangszollpflichtigen, sowie von solchen Waaren, deren Ausfuhr nachgewiesen werden muß, die Ueberschreitung der Grenze in der Regel nur während der Tageszeit und nur auf einer Zollstraße stattfinden. Waaren des freien Verkehrs, welche keinem Ausgangszolle unterliegen, sind auch in verpacktem Zustande bei der Ausfuhr an die Innehaltung der Zollstraße und der Tageszeit nicht gebunden.

Abg. Mohl will statt der gesperrt gedruckten Worte setzen: „Wer zollpflichtige oder zollfreie Waaren mit sich führt“ und am Schluß hinzufügen: „Sie unterliegen aber, wie die unverpackten Güter dieser Art, in der Regel der vorgängigen Anmeldung ihrer Ausfuhr bei einer Zollbehörde im Innern oder auf der Grenze, nach den Vorschriften des Bundesraths, welcher Ausnahmen von dieser Regel bestimmen kann.“

Abg. Mohl motivirt diese Anträge durch Hinweis auf die Nothwendigkeit, eine vollständige Uebersicht über die Ein- und Ausfuhr des Zollvereins zu erhalten. In England sowohl wie in Frankreich verlange man die Anmeldung aller Waaren im Interesse einer vollständigen Handelsstatistik. Beim Abschluß von Handelsverträgen handle man mit verbundenen Augen, wenn man nicht den Umfang der Ausfuhr in das Land, mit dem man kontrahirt, kenne und für die Kaufleute selbst sei es vom höchsten Interesse, zu wissen, wie viel von einer bestimmten Waare nach bestimmten Gegenden exportirt werde. Durch die Vorlage würden die wichtigsten Artikel wie Vieh und Getreide einer genauen Feststellung entzogen, er bitte deshalb, seinen Antrag anzunehmen, der für den Staat wie für die Wissenschaft so wesentliche Vortheile bringe, daß die kleine Unbequemlichkeit der Anmeldung auch zollfreier Waaren nicht in Betracht komme.

B. Kommiss. Haffelbach erkennt an, daß die vom Vorredner geltend gemachten Gesichtspunkte gewiß alle Beachtung verdienen, man habe jedoch nicht gelaugt, im Interesse der Statistik, deren Ziele auch auf anderen Wegen erreicht werden könnten, der Handelsverkehr einzengen zu dürfen.

Abg. Dr. Engel: Die Ansicht, daß die Statistik nicht den Anspruch erheben dürfe, daß zu ihren Gunsten der Verkehr verlangsamt werde, ist langst auch unter den Statistikern selbst anerkannt. Man hat deshalb bereits im Jahre 1853 auf dem statistischen Kongress nach einem andern und zwar noch tieferen und besseren Wege gesucht, die Handelsbewegungen zu erforschen und hat denselben in den Aufzeichnungen gefunden, die Seitens der Eisenbahn-Verwaltungen über die Richtung des Verkehrs bestimmter Waarengattungen sehr leicht und genau gemacht werden können. Leider zwingt die Konturrenz die Bahnverwaltungen noch, mit diesen Aufzeichnungen nach außen hin einen sehr vorsichtigen Gebrauch zu machen, trotzdem haben wir schon namentlich über den Handelsverkehr mit Steinkohlen vorzügliche Resultate dadurch erzielt. Ich kann Ihnen Karten vorlegen, die nach diesen Aufzeichnungen angefertigt sind und auf denen Sie das ganze Verkehrsleben des betreffenden Handelsartikels mit einem Blicke übersehen können. Wie ich hoffe, wird diese Statistik bald zu ganz vollkommenen Resultaten führen, eventuell würden wir auf dem Wege der Gesetzgebung der Aufstellung derselben zu Hilfe kommen können. Die Zahlen, die durch Aufzeichnungen, wie sie der Abg. Mohl will, gewonnen werden, sind sehr unzuverlässig und werden auch in England von den Statistikern nur sehr vorsichtig benutz, während die der Eisenbahnen ein vollkommenes Bild der Produktion und Konsumtion geben; ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Abg. Mohl: Der von dem Vorredner vorgeschlagene Weg würde noch weniger zu dem erwünschten Ziele führen, während im Allgemeinen die Durchschnittszahlen doch richtig bleiben, wenn auch im Einzelnen Fehler vorkommen. Es müssen die ein- und ausführenden Personen im Interesse der Statistik angehalten werden, die nöthigen Angaben zu machen. Die Belästigung des Verkehrs ist nicht so groß.

Die weitere Debatte beschränkt sich auf die Beantwortung vielfacher Anfragen der Mitglieder durch den Komm. Hr. Haffelbach. Derselbe erklärt auf eine Anfrage des Abg. Müller (Stettin), die Theilung der Deklarationen in generelle und spezielle sei im Interesse des Verkehrs vorgenommen worden. Die Verwaltung müsse sofort eine Uebersicht über eingehende Waaren haben, um aber den Verkehr nicht zu hart zu belassen, werde sie auch nur von Waaren verlangt, die mit einem Begleitschein weitergehen. — § 23 berechtigt den Waarenführer oder Empfänger, die Deklarationen vor begonnener Revision zu vervollständigen. Der Herr Kommissar erklärt anlässlich eines Antrages der Abg. Diepold und Weizner, unter Empfänger sei jeder Empfänger zu verstehen.

Die §§ 27 und 28 bestimmen, daß bei der speziellen Revision die nicht gehörig deklarirten Waaren hinter wenn auch später eingegangenen aber richtig deklarirten zurückgehen. Abg. Weigel will diese Bestimmung nur so lange gelten lassen, bis die mangelhafte Deklaration rektifizirt ist. Der Kommissar weist dem gegenüber auf die Nothwendigkeit genügender Deklarationen hin; die vorliegende Bestimmung habe aber nur den Fall im Auge, wenn gar keine Deklaration da sei. Abg. Meier (Bremen) macht auf die bedenkliche Lage aufmerksam, in der sich ein Empfänger oft befinde, gar keine Deklaration angeben zu können, oder doch nur eine, die oft bei der Revision für falsch befunden werde. Er behält sich für die zweite Lesung Anträge in dieser Beziehung vor.

Zu § 33 deklarirt der Hr. Kommissar das Wesen des Ansage- und des Begleitscheins-Verfahrens dahin, daß es eine Sicherheit für die Erhebung des Zolles gewähren solle; deswegen müsse der Transportant für die richtige Ankunft der Waare am Abfindungsort sorgen.

Zu § 47 (zollpflichtiges Gewicht) erklärt Abg. Weigel, man nehme von der abermaligen Debatte des § Abhand, er müsse aber konstatiren, daß man sich noch immer nicht überzeugt habe, daß es gerechtfertigt sei, für ein Manko, bei dessen Entstehen der Versender oder Empfänger gar keine Schuld habe, diesen doch verantwortlich zu machen.

Zu § 48 will Abg. Diepolder nach dem Grade etwaiger Waarenbeschädigung eine Böllermäßigkeit eintreten lassen. Der Herr Kommissar erklärt sich dagegen, weil sich dann die Spekulation sofort auf die Einfuhr beschädigter Waaren legen würde. Der Antrag wird abgelehnt. Zu § 51, nachdem Abweichungen vom deklarirten Gewicht bis zu 20 Prozent

straffrei gelassen werden können, beantragt Abg. Diepolder statt 20 Prozent zu setzen 10 Prozent. Abg. v. Foverbeck dagegen, da die Regierungen erklären, mit ihrem Sage auskommen zu können. Der Antrag wird abgelehnt. Zu § 102 (Behandlung des in den Niederlagen entfallenden Mindergewichts) beantragt Abg. Fabricius eine allgemeine Erklärung über das der Berechnung zu Grunde zu legende Gewicht. Auf seinen Vorschlag wird unter Zustimmung des Herrn Kommissars folgender Satz als Eingang des Paragraphen angenommen: Die Verjollung oder weitere Anfertigung der von den Niederlagen abgemeldeten Waaren erfolgt nach Maßgabe der bei der Einladung festgestellten Menge.

§ 107 bestimmt, daß in wichtigeren Seeplätzen freie Niederlagen errichtet werden können. Abg. Müller (Stettin) fragt, warum man dies Recht auf die Seeplätze beschränke. Kommissar Haffelbach: Diese freien Niederlagen sind 1853 überhaupt nur für Seeplätze eingeführt worden. Sie sollten den Schiffen ohne weitere Kontrolle Aufenthalt gewähren. In ihnen findet also keine spezielle Revision statt, während sie in den Packhöfen allerdings stattfindet; außerdem haben jene unbeschränkte, die Packhöfe in der Regel nur fünfjährige Lagerfrist. Es liegt aber gar kein Bedürfnis vor, diese freien Niederlagen zu vermehren.

Bei § 19 (Transportkontrolle im Grenzbezirke) bittet Abg. Prosch die Regierung, zu erklären, wie weit die Erleichterungen in dieser Beziehung überhaupt namentlich möglich seien, ob die Grenzbezirke nicht abgeschafft werden könnten. — Der Regierungskommissar erklärt letzteres für möglich unter der Bedingung, daß dann für gewisse Gegenstände genaue Legitimationsheftchen vorgeschrieben würden; das würde aber gar keine Erleichterung herbeiführen. — Abg. Dr. Franke glaubt nicht, daß überall Grenzbezirke notwendig seien; man müßte die Errichtung derselben dem freien Ermessen des Bundesraths anheimgeben. — § 120 (Befreiung von der Legitimationsheftchen-Pflichtigkeit) befreit von der Legitimationsheftchenpflicht die innerhalb eines Grenzbezirksortes versandten Gegenstände, vorbehaltlich der zu liefernden Nachweisung der Verjollung oder zollfreien Abstammung der Waaren. — Abg. v. Pennig findet diesen Vorbehalt lästig für den Verkehr. Der Vundes-Kommissar erklärt, man habe dabei namentlich den Fall im Auge gehabt, daß ein Theil der Dentsch im Inlande, der andere im Auslande liege.

§ 133 bestimmt die Geschäftskunden bei den Zoll- und Steuerbehörden für die Monate Oktober bis Februar inkl. von Vormittags 7 1/2 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 1/2 Uhr, in den übrigen Monaten von 7 bis 12, resp. 2 bis 8 Uhr.

Abg. Koch giebt zu bedenken, ob es nicht durch Ablösung der Beamten möglich sei, diese Mittagspause wegfällen zu lassen. Er spreche nicht in partikularistischem Interesse; denn Hamburg treffe diese Bestimmungen nicht. Es liege das aber im dringenden Interesse prompter Abfertigung.

Abg. Harnier wünscht in § 164 die Verjährungsfrist für die Vergehen der Kontrebande und Defraudation von 5 auf 3 Jahre herabgesetzt zu sehen. Sein Antrag wird genehmigt, obwohl der Herr Kommissar sich auf das Präzedenz der preussischen Bestimmungen beruft.

Somit ist das ganze Gesetz unverändert genehmigt bis auf fünf Amendements, die für die Schlussberatung zum Druck befördert werden sollen.

Schluß 2 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Bericht über die Behandlung der Wahlprüfung Buffs, Vorberatung über das Tarifgesetz und das Gesetz, betr. die Besteuerung des Zuckers. Es erhoben sich Stimmen dafür, daß die nächste Sitzung mit dieser Tagesordnung morgen stattfinden solle, aber v. Pennig legte gegen eine Abweichung von der Geschäftsordnung, welche vorschreibt, daß die Vorlagen sich drei Tage lang in den Händen der Mitglieder befinden müssen, Verwahrung ein.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 12. Juni.

Der Oberpräsident der Provinz Posen, Graf Königs-marc, welcher bis zur Ernennung für sein Amt Direktor des Neuen landschaftlichen Kreditvereins der Provinz Posen war, ist, wie wir hören, aus dieser Stellung ausgeschieden, dagegen aber zum königl. Kommissarius sowohl bei der alten Posener Landschaft als auch bei dem Neuen Kreditverein ernannt worden.

Zum Wollmarkte wurden am Freitage noch angefahren 504 Ztr. feine, 933 Ztr. mittel, 75 Ztr. ordinäre Wollen, so daß die Gesamtzufuhr 28,191 Ztr. betragen hat, davon 1436 Ztr. extrafeine, 11,023 Ztr. feine, 14,898 Ztr. mittel, 834 Ztr. ordinäre Wollen, 1674 Ztr. mehr als im Vorjahre. Wie am Freitage, war auch am Sonnabende der Verkehr lebhaft und die Stimmung gedrückt. Wollen von guter Wäsche erlitten einen Rückgang von 10 bis 12, Wollen von schlechterer Wäsche sogar einen Rückgang von 20 Thln. Sonnabend Mittags war bereits ein sehr großer Theil der Wolle verkauft.

Der „Zukunft“ wird Folgendes geschrieben: In einem Entlassungszeugnisse des Bromberger Schullehrer-Seminars befindet sich folgender Passus: „Wir erwarten zuversichtlich, daß er sich als hervorragender tüchtiger Lehrer erweisen werde, vorausgesetzt, daß er es nicht unterläßt, sich stets unter die Zucht des heiligen Geistes zu stellen.“ Dies Zeugnis ist gegenwärtig beim Posener Magistrat, welcher über eine vakante Lehrerstelle zu verfügen hat, eingereicht. Posen wir, daß es seine Wirkung thut.

Im städtischen Krankenhaus befinden sich gegenwärtig 6 Podentranke.

Ueber die Entführung des Fr. W. v. C. durch den Gutbesitzer M. bringt auch die Wiener „Presse“ eine Notiz und fügt hinzu: „Nach den Erhebungen (die „Presse“, welche gleich ihren Landsleuten manchmal ein eigenhümliches Deutsch spricht, meint damit wahrscheinlich: amtliche Feststellungen) hat das Paar, das mit Geldmitteln reichlich versehen ist, die Tour nach der Schweiz oder nach Süddeutschland und Oesterreich eingeschlagen. Von Seiten der k. preuß. Staatsanwaltschaft in Pleschen ist mittlerweile die steckbriefliche Verfolgung des Fr. Matecki eingeleitet worden.“

Der Gortasee bei Moschin wird, besonders seit die Anlagen auf dem Annaberge bei Dwinck dem Publikum vor einigen Jahren geschlossen wurden, mehr und mehr das Ziel von Ausflügen. Bisher war es aber (hauptsächlich für Damen) etwas ermüdend, den etwa 1/4 Meilen langen Weg nach dem See vom Bahnhofe aus zu Fuß zu machen; Fußwerk traf man auf dem Bahnhofe allerdings bisweilen, besonders am Sonntage, aber sicher konnte man sich nicht darauf verlassen. Herr Bahnhof-Restaurateur Koch bei Moschin ist nun erbötig sobald er zu richtiger Zeit benachrichtigt wird, für Fußwerk zu sorgen.

r. Riebel, 10. Juni. Am vergangenen Dienstag waren die Bewohner unseres sonst ganz stillen Städtchens sehr freudig erregt. Es feierte nämlich an diesem Tage unser allgemein verehrter Probst Hr. Johannes Kunze sein 25jähriges Priesterjubiläum. Schon in der frühesten Morgenstunde versammelten sich der größte Theil der hiesigen Einwohner, sowie unsere Schulfugend und die der zur hiesigen Pfarodie gehörigen Schulen mit ihren Lehrern vor dem mit Kränzen und Guirlanden geschmückten Pfarrhause und brachten ihrem geliebten Seelenhirten einen Morgengesang in polnischer Sprache. Als sich hierauf der Hr. Subilar vor seine Wohnung begab, trug ein weißgekleidetes Mädchen ein vom Lehrer Harnich in Wauche in deutscher Sprache verfaßtes Festgedicht vor, das denselben sichtlich tief bewegte. Hierauf brachte in kurzen, aber herzlichen Worten Hr. Bürgermeister Faust den Glückwunsch der Stadt dar. Hr. Lehrer Baron aus Broniawitz gratulirte unter Ueberreichung einer schön gearbeiteten silbernen Dose im Namen der Pfarochianen und Hr. Lehrer Tunko aus Sil; überreichte ebenfalls im Namen der Pfarochianen eine Stola. Nachdem die Lehrer noch einen vierstimmigen Gesang vortrugen, begab sich der Herr Subilar nach der Kirche, woselbst er vor dem Eingange von 12 weißgekleideten Jungfrauen empfangen wurde. Dort gelebte der Hr. Subilar die Messe und stimmte das Te deum an. Ein vierstimmiger Gesang der anwesenden Lehrer endete die kirchliche Feier. Sämmtliche Gesangsstücke wurden diesem Feste von dem hiesigen Lehrer Nowicki komponirt. Im Laufe des Vormittags langten fast sämmtliche katholische Geistliche des Gräper Dekanats, sowie zwei Geistliche aus dem Wentschner Dekanate hier an und überreichten ihrem geliebten Amtsbrosder eine sehr zierlich gearbeitete, stark vergoldete, silberne Zuckerdose mit entsprechender Inschrift. Auch der Landrathsamts-Verweiser, Dr. Reg.-Assessor (Bortfegung in der ersten Beilage.)

Sich, war zur Beglückwünschung hier anwesend. Bei dem in der Behausung des Sublars stattgehabten Diner brachte Hr. Dekanats-Assistent Probst...

Schwerin a. W., 10. Juni. Der Altarbau in unserer evangelischen Kirche, den der Kunstschöpfer und Orgelbaumeister W. Kemmler aus Berlin...

Bromberg, 10. Juni. Nach einer Mittheilung eines Generalagenten der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Kolonia“ sind bei derselben aus dem...

Bromberg, 12. Juni. Die hiesige „N. Mont.-Ztg.“ bringt an der Spitze ihrer heutigen Nummer folgende Konfiskations-Nachricht:

Auf Grund der §§ 100, 101 und 102 des Strafgesetzbuches wurde gestern Vormittags 11, Nr. 43 unserer Zeitung wegen der politischen Uebersicht...

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 11. Juni. Die Naturwissenschaft ist unter allen Wissenschaften unfruchtig diejenige, welche in den letzten Jahrzehnten die meisten Entdeckungen...

Am Morgen des 1. Dezember 1868 ging bei dem königl. Distriktsamte zu Bnin die Nachricht ein, daß der Tagelöhner Wojciech Mikolajczak aus Pyszaca...

Samburg. Die Post-Dampfschiffe „Sagonia“, Kpt. Meier, und „Germania“, Kpt. Kier, beide von der Linie der Hamburg-Amerikanischen...

zuerst bei dem Agenten der Feuerversicherungsgesellschaft Royal zu Liverpool, v. Unruh zu Posen, den Antrag, sein Mobiliar daselbst mit 2470 Thlr. auf 5 Jahre zu versichern. Er mußte denselben jedoch später zurücknehmen...

bereits erwähnten, ging der Verkauf durch das bereitwillige Entgegenkommen der Produzenten schlang von Statten und war bis zum gestrigen Nachmittage weit über die Hälfte aus dem Markt genommen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wagner in Posen.

Angekommene Fremde vom 12. Juni.

- STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Frau v. Westerstka und Tochter aus Podzeczce, v. Skarzynski und Familie aus Chelkowo, die Kaufleute v. Chrzanowski aus Thorn, Pippmann, Krug, Mendel und Israel aus Wronke.

Avis.

Empfang in diesen Tagen bedeutende Sendungen ausländischer Biere in ausgezeichnet schöner Qualität, als: Böhmisches, Leitmeritzer, Dresdener Waldschlößchen, Wiener Märzen und Erlanger Export-Bier, von denen die beiden letzteren ganz besonders empfehle. Preise bekannt.

Friedr. Dieckmann.

Mangel an Haaren. Verunziert selbst den ältesten Menschen; uns, die wir in civilisirten Ländern leben, kann weder ein Türkenshadel noch ein Chinesenhaupt, noch eine Lousur reizen...

Heilung eines vierzigjährigen Hustens.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1. Zempelburg (Bez. Marienwerder), den 9. Mai 1869. Ihre Malzfabrikate haben sich bei mir in fast wunderbarer Weise bewährt. Seit vierzig Jahren litt ich an einem katastrophischen Husten...

**Bekanntmachung.**

Nach der Anzeige des Kirchenvorstandes zu **Subsdorf**, Kreis Deutsch-Crone, ist der, der dortigen Kirchen-Kasse gehörig gemessene Pöner Rentenbrief Litt. D. über 25 Thlr. No. 373 bei Gelegenheit des dafelbst am 26. Mai c. stattgehabten Brandes nebst Kupons und Salon ein Raub der Flammen geworden. Dies wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß derjenige, welcher dennoch rechtmäßiger Inhaber des angegebenen Rentenbriefes zu sein behauptet, sich ohne Verzug bei der unterzeichneten Behörde zu melden hat, widrigenfalls die Amortisation dieses Rentenbriefes nach Ablauf der gesetzlichen Frist und wenn solcher während derselben auch sonst nicht zum Vorschein kommen sollte, von dem gedachten Kirchen-Vorstande wird in Antrag gebracht werden können. **Posen**, den 11. Juni 1869.

**Königl. Direktion der Rentenbank für die Provinz Posen.**

**Bekanntmachung.**

Die Lieferung von **1600 Tonnen hydraulischem Oppeker Kalk** zum Bau eines Pulvermagazins in der Festung Posen soll öffentlich an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu ein Termin auf **den 19. Juni 1869, Vormittags 10 Uhr**, im Bureau der Festungs-Bau-Direktion mit dem Bemerkten angelegt wird, daß die Bedingungen zur au. Lieferung täglich während der Dienststunden im Bureau genannter Direktion eingesehen werden können. Auswärtigen Reflektierenden können auf Verlangen, gegen Erlegung der üblichen Kopialkosten, diese Bedingungen schriftlich mitgeteilt werden. **Posen**, den 9. Juni 1869.

**Königl. Festungs-Bau-Direktion.**

**Bekanntmachung.**

Die auf 2091 Thlr. 10 Sgr. veranschlagten Erd- und Räumungsarbeiten, Bewäss. Bewässerung der Wiesen des Primenter Udrabruks, sollen an den Mindestfordernden ausgethan werden. Hierzu habe ich einen Termin auf **Montag den 12. Juli c., Vormittags 10 Uhr**, vor dem Herrn Wiesenbaumeister **Dostert** im königlichen Distriktsamte zu **Zaborowo** anberaumt, zu welchem ich Unternehmer mit dem Bemerkten hierdurch einlade, daß die Bedingungen eine Kautions von 100 Thlr. baar oder in inländischen Wertpapieren zu bestellen haben.

Die Bedingungen liegen in dem oben bezeichneten Distriktsamte und im hiesigen Odrabruks-Bureau aus und können während der Dienststunden eingesehen oder auch Abschriften gegen Erstattung der Kopialien von mir eingefordert werden. **Der königliche Kommissarius für die Odrabruks-Meliorationen, Landrath Delsa.**

**Bekanntmachung.**

Ein ev. **Elementarlehrer** findet zum 1. September c. an der hiesigen Rektorats-Schule eine Anstellung. — Einkommen 250 Thaler jährlich. — Bewerber können ihre Anmeldungen unter Beifügung der Zeugnisse und des Lebenslaufs bis zum 25. Juni c. bei uns einreichen. Musikkenntnisse sind erwünscht, aber nicht notwendig. **Pittsch D.S.**, den 3. Juni 1869. **Der Magistrat. Griemberg.**

**Konkurs-Eröffnung**

**im abgefürzten Verfahren.** **Königliches Kreisgericht zu Posen**, den 10. Juni 1869, Nachmittags 6 Uhr. Ueber das Vermögen des Handelsmanns **Albert Koppel zu Stenschevo** ist der kaufmännische Konkurs im abgefürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf **den 3. April 1869** festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auktionskommissarius **Ludwig Manheimer** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem **auf den 24. Juni c., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler**, im hiesigen Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Befestigung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **28. Juni c. einschließlich** dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **1. Juli c. einschließlich** bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, **auf den 13. Juli c., Vormittags 10 Uhr**, vor dem obengenannten Kommissar im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwält **Bertheim, Dochhorn** und **Mügel** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

**Notwendiger Verkauf.**

**Königliches Kreisgericht zu Gnesen**, den 23. April 1869. Das dem **Wirt Casimir Smarzynski** gehörige, zu **Krszeczewo** sub Nr. 5 belegene Grundstück, abgetheilt auf 4000 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Lage, soll **am 24. September 1869, Vormittags 11 1/2 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekanntes Realpräbenten werden aufgegeben, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Auktionshalt nach unbekanntes Realgläubiger **Max Seymann** und die Witwe **Kunigunde Wyrozniak** resp. deren Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Substitutions-Gericht anzumelden.

**Bekanntmachung.**

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich **Donnerstag den 17. Juni 1869, Vormittags 9 Uhr**, in **Kostrzyn** auf dem Markte: 1 Fohlen, 1 Britische, 1 Kolla und verschiedene Möbel, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen. **Schroda**, den 10. Juni 1869. **Der Auktions-Kommissar Schroeder.**

**Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Kreisgerichts werde ich **Freitag den 18. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr** auf dem Markte hiersebst 1 goldene Siegelring, 1 goldene Taschenuhr nebst goldener Kette, 1 Revolver, 1 Kavallerie-Säbel, 1 Schoppenpelz, 1 Mantel, 1 Leibrock und verschiedene Bücher öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen. **Schroda**, den 10. Juni 1869. **Der Auktions-Kommissar Schroeder.**

**Bekanntmachung.**

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich **Freitag den 18. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr** auf dem Markte hiersebst 1 goldene Siegelring, 1 goldene Taschenuhr nebst goldener Kette, 1 Revolver, 1 Kavallerie-Säbel, 1 Schoppenpelz, 1 Mantel, 1 Leibrock und verschiedene Bücher öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen. **Schroda**, den 10. Juni 1869. **Der Auktions-Kommissar Schroeder.**

lichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen,

**auf den 13. Juli c., Vormittags 10 Uhr**, vor dem obengenannten Kommissar im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwält **Bertheim, Mügel** und **Dochhorn** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

**Konkurs-Eröffnung**

**im abgefürzten Verfahren.** **Königliches Kreisgericht zu Posen**, den 10. Juni 1869, Nachmittags 6 Uhr. Ueber das Vermögen des Handelsmanns **Wittwe Pauline Koppel zu Stenschevo** ist der kaufmännische Konkurs im abgefürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf **den 7. Juni 1869** festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auktions-Kommissarius **Ludwig Manheimer** zu Posen bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem **auf den 24. Juni c., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler**, im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Befestigung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **28. Juni c. einschließlich** dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **1. Juli c. einschließlich** bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, **auf den 13. Juli c., Vormittags 10 Uhr**, vor dem obengenannten Kommissar im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwält **Bertheim, Dochhorn** und **Mügel** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

**Konkurs-Eröffnung**

**im abgefürzten Verfahren.** **Königliches Kreisgericht zu Posen**, den 10. Juni 1869, Nachmittags 6 Uhr. Ueber das Vermögen des Handelsmanns **Wittwe Pauline Koppel zu Stenschevo** ist der kaufmännische Konkurs im abgefürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf **den 7. Juni 1869** festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auktions-Kommissarius **Ludwig Manheimer** zu Posen bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem **auf den 24. Juni c., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler**, im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Befestigung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **28. Juni c. einschließlich** dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **1. Juli c. einschließlich** bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, **auf den 13. Juli c., Vormittags 10 Uhr**, vor dem obengenannten Kommissar im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwält **Bertheim, Dochhorn** und **Mügel** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

**Konkurs-Eröffnung**

**im abgefürzten Verfahren.** **Königliches Kreisgericht zu Posen**, den 10. Juni 1869, Nachmittags 6 Uhr. Ueber das Vermögen des Handelsmanns **Wittwe Pauline Koppel zu Stenschevo** ist der kaufmännische Konkurs im abgefürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf **den 7. Juni 1869** festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auktions-Kommissarius **Ludwig Manheimer** zu Posen bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem **auf den 24. Juni c., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler**, im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Befestigung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **28. Juni c. einschließlich** dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **1. Juli c. einschließlich** bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, **auf den 13. Juli c., Vormittags 10 Uhr**, vor dem obengenannten Kommissar im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwält **Bertheim, Dochhorn** und **Mügel** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

**Konkurs-Eröffnung**

**im abgefürzten Verfahren.** **Königliches Kreisgericht zu Posen**, den 10. Juni 1869, Nachmittags 6 Uhr. Ueber das Vermögen des Handelsmanns **Wittwe Pauline Koppel zu Stenschevo** ist der kaufmännische Konkurs im abgefürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf **den 7. Juni 1869** festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auktions-Kommissarius **Ludwig Manheimer** zu Posen bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem **auf den 24. Juni c., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler**, im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Befestigung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **28. Juni c. einschließlich** dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **1. Juli c. einschließlich** bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, **auf den 13. Juli c., Vormittags 10 Uhr**, vor dem obengenannten Kommissar im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwält **Bertheim, Dochhorn** und **Mügel** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

**Konkurs-Eröffnung**

**im abgefürzten Verfahren.** **Königliches Kreisgericht zu Posen**, den 10. Juni 1869, Nachmittags 6 Uhr. Ueber das Vermögen des Handelsmanns **Wittwe Pauline Koppel zu Stenschevo** ist der kaufmännische Konkurs im abgefürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf **den 7. Juni 1869** festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auktions-Kommissarius **Ludwig Manheimer** zu Posen bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem **auf den 24. Juni c., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler**, im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Befestigung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **28. Juni c. einschließlich** dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **1. Juli c. einschließlich** bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, **auf den 13. Juli c., Vormittags 10 Uhr**, vor dem obengenannten Kommissar im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwält **Bertheim, Dochhorn** und **Mügel** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

**Konkurs-Eröffnung**

**im abgefürzten Verfahren.** **Königliches Kreisgericht zu Posen**, den 10. Juni 1869, Nachmittags 6 Uhr. Ueber das Vermögen des Handelsmanns **Wittwe Pauline Koppel zu Stenschevo** ist der kaufmännische Konkurs im abgefürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf **den 7. Juni 1869** festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auktions-Kommissarius **Ludwig Manheimer** zu Posen bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem **auf den 24. Juni c., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler**, im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Befestigung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **28. Juni c. einschließlich** dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **1. Juli c. einschließlich** bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, **auf den 13. Juli c., Vormittags 10 Uhr**, vor dem obengenannten Kommissar im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwält **Bertheim, Dochhorn** und **Mügel** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

**Konkurs-Eröffnung**

**im abgefürzten Verfahren.** **Königliches Kreisgericht zu Posen**, den 10. Juni 1869, Nachmittags 6 Uhr. Ueber das Vermögen des Handelsmanns **Wittwe Pauline Koppel zu Stenschevo** ist der kaufmännische Konkurs im abgefürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf **den 7. Juni 1869** festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auktions-Kommissarius **Ludwig Manheimer** zu Posen bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem **auf den 24. Juni c., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler**, im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Befestigung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **28. Juni c. einschließlich** dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **1. Juli c. einschließlich** bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, **auf den 13. Juli c., Vormittags 10 Uhr**, vor dem obengenannten Kommissar im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwält **Bertheim, Dochhorn** und **Mügel** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

**Konkurs-Eröffnung**

**im abgefürzten Verfahren.** **Königliches Kreisgericht zu Posen**, den 10. Juni 1869, Nachmittags 6 Uhr. Ueber das Vermögen des Handelsmanns **Wittwe Pauline Koppel zu Stenschevo** ist der kaufmännische Konkurs im abgefürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf **den 7. Juni 1869** festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auktions-Kommissarius **Ludwig Manheimer** zu Posen bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem **auf den 24. Juni c., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler**, im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Befestigung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **28. Juni c. einschließlich** dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **1. Juli c. einschließlich** bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, **auf den 13. Juli c., Vormittags 10 Uhr**, vor dem obengenannten Kommissar im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwält **Bertheim, Dochhorn** und **Mügel** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

**Konkurs-Eröffnung**

**im abgefürzten Verfahren.** **Königliches Kreisgericht zu Posen**, den 10. Juni 1869, Nachmittags 6 Uhr. Ueber das Vermögen des Handelsmanns **Wittwe Pauline Koppel zu Stenschevo** ist der kaufmännische Konkurs im abgefürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf **den 7. Juni 1869** festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auktions-Kommissarius **Ludwig Manheimer** zu Posen bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem **auf den 24. Juni c., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler**, im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Befestigung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **28. Juni c. einschließlich** dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **1. Juli c. einschließlich** bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, **auf den 13. Juli c., Vormittags 10 Uhr**, vor dem obengenannten Kommissar im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwält **Bertheim, Dochhorn** und **Mügel** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

**Große Auktion.**

**Dienstag den 15. und Mittwoch den 16. d. M.**, früh von 9 und Nachmittags von 3 Uhr ab, werde ich **Schuhmacherstraße Nr. 11**, (in der neuen Posthalterei) die zur **Emil Meyerschen Konkursmasse** gehörigen Mobilien und Waaren, als: **Mahagoni- und Nußbaum-Spinde, Tische, Stühle, Kommoden, Spiegel mit Konsolen, Sopha und Polster-Sessel, Bettstellen, Gardinen, Teppiche, Delbilder und Kupferstiche, Porzellan- und Glasgeschirre, Küchen- und Wirtschaft-Geräthe, 1 Eisfaßten, Kleidungsstücke, Komtoir-Utensilien** u. c., ferner: **1 Musikstuhl, diverse Zauber-Apparate, 1 Velocipede, Stand- u. Dezimalwaagen, Arrat, Cognac, Roth- und Rheinweine, Malz-Extrakt, 1 Kiste Kongo-Thee, Cigarren, Glasvokale und Fruchthäfen** u. c. öffentlich versteigern. **Manheimer**, Königl. Auktions-Kommissarius.

**Auktion.**

Im Auftrage des königl. Kreis-Gerichts werde ich **Montag den 14. d. M.**, früh 9 Uhr, am Markt vor der Rathhauswaage, ein zur **Albert Koppel'schen Konkursmasse** gehöriges tüchtiges **Arbeitspferd** und mehrere **Geschirre** öffentlich versteigern. **Manheimer**, Königl. Auktions-Kommissarius.

**Möbel- u. Auktion.**

**Montag den 14. Juni, Vormittags von 10 Uhr ab, Langestraße Nr. 8 a.** (Ecke der Galldorffstraße, im neu erbauten, der Frau v. Jagodzinska gehörigen Hause), werde ich wegen **Umzugs nach Warschau** diverse fast neue **Mahagoni- u. eichene antike geschnitzte Möbel**, als: **Sopha, Fauteuils, Polsterstühle mit elegantem Bezug, Pfeiler-Spiegel mit Marmorplatte, Bettstellen mit guten Matratzen, Komoden, Sophas, Schreibe-, Spiel- und Nachttische, Kleider- und Wäschespinde**; um **12 Uhr** ein **gutes Polyanther-Pianino**, demnachst einen **guten halbverdeckten Wagen** u. c. öffentl. meistbietend versteigern. **Rychlewski**, königlicher Auktions-Kommissar.

**Tuch- u. Auktion.**

**Mittwoch den 16. Juni, Vorm. von 9 und Nachmittags von 3 Uhr ab**, werde ich **Neuestraße 1** verschiedene **Tuche, Korde, Rods, Posen- u. Westenkstoffe, Serren-Anzüge, diverse Roben** und verschiedene **Reisderstoffe, Mäntel, Jaquettes** u. c. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern. **Rychlewski**, Königl. Auktions-Kommissarius.

**Bekanntmachung.**

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich **Donnerstag den 17. Juni 1869, Vormittags 9 Uhr**, in **Kostrzyn** auf dem Markte: 1 Fohlen, 1 Britische, 1 Kolla und verschiedene Möbel, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen. **Schroda**, den 10. Juni 1869. **Der Auktions-Kommissar Schroeder.**

**Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Kreisgerichts werde ich **Freitag den 18. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr** auf dem Markte hiersebst 1 goldene Siegelring, 1 goldene Taschenuhr nebst goldener Kette, 1 Revolver, 1 Kavallerie-Säbel, 1 Schoppenpelz, 1 Mantel, 1 Leibrock und verschiedene Bücher öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen. **Schroda**, den 10. Juni 1869. **Der Auktions-Kommissar Schroeder.**

**Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Kreisgerichts werde ich **Freitag den 18. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr** auf dem Markte hiersebst 1 goldene Siegelring, 1 goldene Taschenuhr nebst goldener Kette, 1 Revolver, 1 Kavallerie-Säbel, 1 Schoppenpelz, 1 Mantel, 1 Leibrock und verschiedene Bücher öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen. **Schroda**, den 10. Juni 1869. **Der Auktions-Kommissar Schroeder.**

**Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Kreisgerichts werde ich **Freitag den 18. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr** auf dem Markte hiersebst 1 goldene Siegelring, 1 goldene Taschenuhr nebst goldener Kette, 1 Revolver, 1 Kavallerie-Säbel, 1 Schoppenpelz, 1 Mantel, 1 Leibrock und verschiedene Bücher öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen. **Schroda**, den 10. Juni 1869. **Der Auktions-Kommissar Schroeder.**

**Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Kreisgerichts werde ich **Freitag den 18. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr** auf dem Markte hiersebst 1 goldene Siegelring, 1 goldene Taschenuhr nebst goldener Kette, 1 Revolver, 1 Kavallerie-Säbel, 1 Schoppenpelz, 1 Mantel, 1 Leibrock und verschiedene Bücher öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen. **Schroda**, den 10. Juni 1869. **Der Auktions-Kommissar Schroeder.**

**Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Kreisgerichts werde ich **Freitag den 18. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr** auf dem Markte hiersebst 1 goldene Siegelring, 1 goldene Taschenuhr nebst goldener Kette, 1 Revolver, 1 Kavallerie-Säbel, 1 Schoppenpelz, 1 Mantel, 1 Leibrock und verschiedene Bücher öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen. **Schroda**, den 10. Juni 1869. **Der Auktions-Kommissar Schroeder.**

**Gerichtlicher Ausverkauf.**

**Neuestraße Nr. 5 im Bazar.** Das zur **K. Gebanowski'schen Konkursmasse** gehörige **Möbel-Lager**, welches in **Polstergestellen und Möbeln** verschiedenster Holzarten, fertiger **Polsterwaren, Spiegel in allen Dimensionen mit Gold-, Bronze- und Holzrahmen** u. c. noch eine **sehr reichhaltige Auswahl** bietet, soll wegen **nothwendiger Räumung der Geschäftslöcher** zu **bed**

Die Mitglieder des  
**Sterbekassen-Rentenvereins**  
für die Provinz Posen  
werden hiermit auf Grund des § 30 des Statuts zu  
**zwei General-Versammlungen**

auf **Donnerstag, den 17. Juni 1869,**  
und **Freitag, den 18. Juni 1869,**  
Abends 7 Uhr im **Odeon** (Lamberts Salon), Väderstraße Nr. 13, eingeladen.

**Tagesordnung für den 17. Juni:**

- 1) Erstattung des Verwaltungsberichts; Gehargirung der Rechnung für das Jahr 1868; Überirung der Kaution des früheren Rendanten, Rechnungsraths Ehrhardt; und Genehmigung des Stats für das Jahr 1869.
- 2) Persönliche Angelegenheiten.
- 3) Wahl von fünf Direktionsmitgliedern und drei Stellvertretern.
- 4) Wahl von drei Revisoren für die Rechnung des Jahres 1869.

**Tagesordnung für den 18. Juni:**

Beschlussfassung über Gewährung der von dem früheren Rendanten, Rechnungsrath Ehrhardt beanspruchten Pension.

Gleichzeitig setzen wir die Vereinsmitglieder davon in Kenntniss, daß das Resultat der Verwaltung des Jahres 1868 ein so günstiges ist, daß den dividendberechtigten Mitgliedern — es sind dies die vom Entstehen des Vereins bis zum 1. Januar 1859 demselben beigetretenen, also Inhaber der Rezeptionscheine Nr. 1 bis einschließlich 1447 — eine Dividende von

**Fünzig Prozent**

auf Grund der im § 9 c. des Statuts vorgeschriebenen, von der königlichen Regierung, Abtheilung des Innern hieselbst, als Aufsichtsbehörde, am 1. d. M. erteilten Genehmigung gewährt werden kann, welche statutenmäßig den Empfangsberechtigten dadurch zu gut kommt, daß dieselben von Zahlung der Beiträge für das zweite halbe Jahr 1869 befreit sind.

**Das Direktorium.**

**Posener Real-Credit-Bank**  
**A. Nitykowski & Co.**

General-Versammlung der Aktionäre:  
**Montag den 28. Juni c.,**  
Nachmittags 5 Uhr,  
in **Stern's Hotel.**

**Tagesordnung.**

- 1) Antrag zweier Aktionäre aus Posen wegen Abänderung des § 56 des Statuts dahin, daß das Statut der Aktiengesellschaft, in welche die Kommanditgesellschaft sich umzuwandeln hat, einer Generalversammlung der letzteren zur Genehmigung vorzulegen sei.
  - 2) Antrag eines Aktionärs aus Posen wegen Auflösung der Gesellschaft.
  - 3) Bericht des Aufsichtsraths über die Umwandlung.
- Diesemjenigen, welche an der Generalversammlung Theil zu nehmen beabsichtigen, haben gemäß § 52 der Statuten die sie legitimirenden Aktien und resp. Vollmachten spätestens am Tage vor der Generalversammlung während der ordentlichen Geschäftsstunden, also bis **Sonntag den 26. d., Abends 6 Uhr,**

**im Comptoir der Bank,**

Neustädtischen Markt Nr. 3, zu deponiren und erhalten dagegen eine Bescheinigung, in welcher die Zahl der Stimmen ausgedrückt ist und welche als Legitimation für den Eintritt dient.

Posen, den 9. Juni 1869.

**Das Präsidium.**

**Kennemann, Berthelm.**

**Feuersichere Dachpappen** von bewährter Dauerhaftigkeit, aus meiner seit bereits 14 Jahren bestehenden, mehrfach prämiirten Fabrik, sowie **Steinkohlentheer** und **Asphalt** empfehle bestens, auch übernehme vollständige **Dachbedachungen** nach der anerkannt besten Deckmethode.

**A. Krzyzanowski.**

**Anlagen von Parks und Gärten**

so wie zur Anfertigung von **Gartenplänen** (jezt die beste Zeit für Herbstanlagen), die ich auf das Geschmacksvolle und Sauberste ausführe, empfehle mich bestens. Pläne von angelegten Gärten liegen zur gefälligen Ansicht bei mir.

Posen,  
Königsstraße 15 a.

**Heinrich Mayer,**

Kunst- und Handelsgärtner und Samenhändler.

**Stoppelnrüben.**

Serbst- oder Wasserrüben, große, lange, weiße, in ganz reeller Waare, offerirt

**Wilh. Grohmann,**  
Stettin.

**Serbe, Safer, blaue und gelbe Lupinen,**  
sowie

**sämmtliche Sämereien**

**Manasse Werner,**  
Gr. Gerberstr. 17.

Wegen Aufgabe des Pachtverhältnisses verkaufe ich meistbietend am 28. Juni d. J. 28 Stück **Pferde** und **Fohlen,**

12 **Stück Vieh,**

800 **Stück Schafe** inkl. Januar-Lämmer und mein komplettes todtes **Wirtschafts-Inventarium.**

Rudin bei Strzalkowo.

**Eugen Schullz.**

Eine **Milchpacht** von 50 Quart täglich ist sogleich zu vergeben. Das Nähere bei

**Mühlke, Schloßstr. 83.**

Am 28. d. M., Vormittags 11 Uhr,

werde ich hier, in Közmin, hinter der Post, 14

**Stück Pferde** und **Fohlen,** im Alter von 1 bis 4 Jahren, gegen Baarzahlung meistbietend verkaufen.

Közmin, den 10. Juni 1869.

**Naumann, Kgl. Kreisrath.**



**Kolik-Pulver,**

(Horse-colik-powder)

Neues englisches Pulver gegen die Kolik der **Pferde.**

Ein durch zahlreiche Versuche erprobtes, und durch Atteste von anerkannten Autoritäten empfohlenes Heilmittel gegen die obengenannte verderbliche Krankheit der Pferde.

Das Medikament ist trocken, läßt sich leicht eingeben und hat keinerlei lästige Nebenwirkung.

Eine Flasche, enthaltend 50 Dosen, ausreichend für mindestens 15 Fälle, nebst Gebrauchsanweisung kostet 2 Thlr.

Hauptniederlage für Deutschland in Berlin „Englischer Glasbazar“, Gertraudenstr. 13. u. 14

**Atteste.**

Das mir übersandte Kolikpulver habe ich in mehreren Fällen mit recht gutem Erfolg angewendet, und war namentlich von der schnellen Wirkung auf den Darmkanal ganz überrascht. Da das Mittel mittelst eines Theelöffels auf die Zunge gebracht, sich sehr bequem eingiebt, so kann auch jeder Laie damit fertig werden, und kann ich nur jedem Pferdebesitzer, da thierärztliche Hilfe nicht immer zu beschaffen ist, dies englische Kolikpulver aufs Angelegentlichste empfehlen.

Berlin, den 20. April 1869.

**Hermes, königl. Kreisrath,**

**Gartenstraße 18.**

Andere Atteste liegen zur Einsicht bereit.

**Reisedecken,**

**Reise-Plaids,**

**Schlaf-Decken,**

**Stepp-Decken,**

**Reise-Matratzen.**

Posen, Markt Nr. 63.

**Robert Schmidt**

(vorm. Anton Schmidt).

**Um zu räumen**

verlaufe ich

echt englische geschorene

**Salon-Teppiche,**

circa 4 1/2 Elle lang,

aus einem Stück — ohne Naht —

**à 20 Thlr.**

**S. Kantorowicz,**

65 Markt 65.

**Größtes Lager Billard-Tuche**

— 1 1/2, u. 1 3/4, Berl. Elle breit — zum Preise von 2 1/2 Thlr. bis 3 3/4 Thlr. pr. Berl. Elle, bei **Gebr. Tobias** in Berlin, Oberwasserstraße Nr. 12, Ecke der Kreuzstraße.

Musterabschnitte werden auf Verlangen sofort franko zugesandt.



Die von Verzten empfohlenen **Sä- rischen Wadwooll-Fabrikate** und **Präparate gegen Gicht und Rheumatismus** sind stets vorräthig bei **Eugen Werner,** Wilhelmstraße 5.

**Unterbeinkleider,**

**Sacken,**

**Socken,**

**Strümpfe**

und **Anstricker**

empfehlen

**Louis Levy,**

Friedrichsstr. 36,

vis-à-vis der Postuhr.

Zur Bauzeit mache die Herren Gutsbesitzer und Bauherren auf mein vollständiges Lager von weiß, pomm., reinländ. u. halbweiß. Tafelglas aufmerksam; zugleich werden Glaserarbeiten aller Art prompt und billigt ausgeführt.

**Robert Pick,**

Breitestr. Nr. 13.

**Die Wäsche-Fabrik,**

Magazin

von **Leinen-, Tisch- und Bettzeug,**  
**Weißwaaren**

von

**Robert Schmidt**

(vorm. Anton Schmidt),

**Posen, Markt Nr. 63,**

liefert komplette Ausstattungen, einfache wie eleganteste, in solider Waare zu den billigsten Fabrikpreisen.

**Musverkauf !!**

Französische Batiste, Piqués, Verkals, sowie sämtliche Sommer-Artikel verkaufe, um zu räumen, bedeutend billiger

**F. W. Mewes, Markt 67.**

Eleganteste Ausführung.

**C. Ehlert's**

**Herren-Garderobe-Magazin,**

Alter Markt Nr. 72,

empfehle zum Wohlmarke den geehrten Kunden und Herren Gutsbesitzern seine Herren-Garderobe-Artikel in großer Auswahl.

**Bestellungen werden innerhalb 24**

**Stunden effectuirt.**

Modernste Façon.

**Fertige Damenkleider,**

**Jaquets, Paletots und Mantelets,**

**Long-Chales und Reise-Plaids,**

**Reisedecken, Steppdecken,**

**Portieren und Möbelstoffe, Gardinen,**

**Teppiche und Bettvorleger,**

**Alle Arten Kleiderstoffe.**

**Große Auswahl, billigste Preise.**

Neuestraße 4.

**S. H. Korach.**

Da ich hierorts als Tapeziermeister und Zimmermeister im Möbelmagazin des Herrn S. Sebanowski thätig war, sehe ich mich veranlaßt, einem hohen Adel und geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mich selbstständig etablirt habe. Da mir Empfehlungen aus Paris, Wien und Berlin zur Seite stehen, kann ich allen Anforderungen genügen und bitte ich, mit Aufträgen gütigst mich beehren zu wollen.

**A. Kurowski,** Tapeziermeister und Zimmermeister aus Berlin.

Berlinerstraße 16, 2 Tr. hoch.

Erstes, größtes und bestes Lager Wiener und Prager Herren-, Damen- und Kinder-Stiefel zu billigen Preisen bei

**A. Apolant,** Wasserstr. 30.

**Dezimal-Brückenwaagen,**

**eiserne Bettstellen,**

**Lastwinden,**

**Baubeschläge,**

**Ofenthüren und Ofenplatten**

empfehlen

**Magnus Beradt,**

Eisenhandlung, Breitestr. 20.

**Anton Wunsch,**

Wilhelmsstraße 21 (Mylus' Hotel) und Breitestraße 18,

empfehlen **Kinderwagen, Feuerwerkkörper, Illuminationsgegenstände, Drahtgewebe zu Luftschiffen, Mühlen-Arten, Cylinder**

und alle Sorten **Siebe;** besonders das reich assortirte Lager von Spielwaaren.

Eine noch wenig gebrauchte **Washington-Prese,** sowie eine gut gebaute **Radprese** sind wegen Aufstellung einer zweiten Schnellprese, resp. wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen.

Eine gute **Steindruckprese** wird zu kaufen gesucht. — Näheres in der **Schott'schen Buchdruckerei,** Markt 83.

**Unter Garantie der Haltbarkeit**

empfehle der erste Wiener Schuh- und Stiefel-Bazar von

**S. Tucholski,** Wilhelmsstraße Nr. 10, sein großes Lager zu soliden Preisen.

**S. Tucholski,**

Wilhelmsstraße 10.

Meine **Glaserei,** worin alle vorkommenden Glaserarbeiten prompt und reell ausgeführt werden, sowie meine **Tafelglas-Handlung** en gros & en détail, welche mit halbweihem, westpreussischem und rheinländischem Glase bestens sortirt ist, halte ich dem hiesigen und auswärtigen Publikum bestens empfohlen.

Auch werden Bilder mit Kölner Rahmleisten in schwarz, Polysander, Nußbaum und Gold ganz sauber eingefaßt.

Posen, Wilhelmsstraße Nr. 8, neben der Post.

**Gartenmöbel** in Guß- und Schmiedeeisen, sowie **Gartenbeet-Verzierungen** in den neuesten Mustern, wie solche in meinem Garten am Bahnhof in Augenschein genommen werden können, halte bestens empfohlen

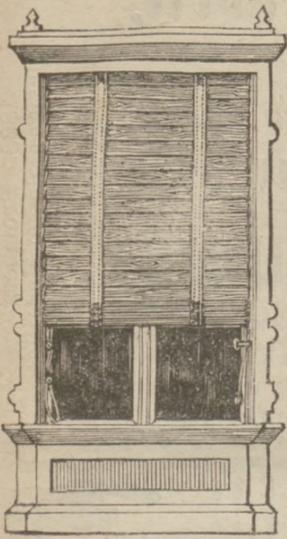
**S. J. Auerbach,**

Fabrik für Bau- und Kunstschlosserei.

Aus meiner Gußsteinfabrik empfehle **Pferde- und Viehkrippen, Schweine- und Tränktröge, Springbrunnen, Basen, Gartenbänke und Tische, Figuren** u. s. w.

**A. Krzyzanowski.**

# Amerik. Holz-Rouleaux und Patent-Holz-Jalousien.



Lager  
gemalter Fenster-Rouleaux  
in allen Dimensionen.

## Holz-Rouleaux

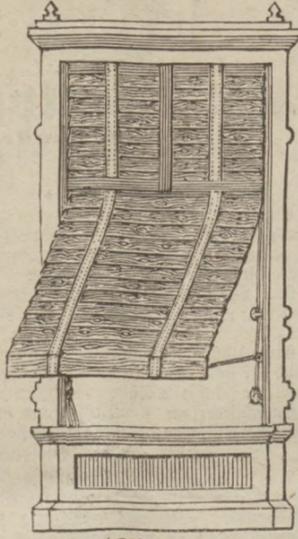
aus geflochtenen Holzstäbchen für gewöhnliche Fensterbreiten innerhalb 24 Stunden fertig.

Pat. Holz-Jalousien,  
als besten Schutz gegen die Sonne, für innen und außen, empfiehlt in grün, grau und Holzfarben

## S. Bernstein,

Tapeten- und Teppich-Magazin, Königsberg i. Pr.

Mit Preis-Couranten siehe zu Diensten.



**Clayton Shuttleworth & Co.** weltberühmte Locomobilen und Dreschmaschinen,  
**Mc. Cormicks** selbstablegende Mähe-Maschinen, Grasmähe-Maschinen, Heuwender, Pferde-rechen,  
**Hunts** Kleeausreibe-Maschinen, Siede-Maschinen, Schrot- und Mahlmühlen, Ziegel- und Holzmaschinen und a. m.

Referenzen geben wir auf eine grosse Zahl anerkanntester und renomirtester Landwirthe Schlesiens und Posens, deren Auskunft auf eine Erfahrung von 1862 ab basirt.

Nach den in 1867 und 1868 gemachten Erfahrungen raten wir, Bestellungen für die Clayton Shuttleworth'schen und Mc. Cormick'schen Maschinen baldigst zu machen.

Moritz & Joseph Friedländer,

Breslau, 13 Schweidnitzer Stadtgraben.

Reservetheile und Monteur werden im Verhältniss zum Absatz gehalten, Reparaturen der Kosten halber an Ort und Stelle ausgeführt

## Stuhlflügel und Pianinos

der neuesten Konstruktion, von anerkannter Güte empfiehlt unter Garantie zu außergewöhnlich billigen Preisen

**H. Droste, Pianoforte-Fabrikant,**  
Grosse Gerberstrasse 28, vis-à-vis dem neuen Zeughaus.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich für die Provinz Posen dem Uhrmacher Herrn **A. Schachschneider** (S. Bitterlich Nachf.) in Posen, Markt 76, eine Kommandite meiner bereits auf allen Weltausstellungen prämiirten Haus-, Hof-, Schloß- und Thurm-Uhren übergeben habe.

**C. Weiss,** Posener, Thurmuhren-Fabrikant in Gr. Slogau, Markt 76.

Bezugnehmend auf obige Annonce empfehle mich zur Entgegennahme von Aufträgen, Anschlägen u., unter prompter Bedienung zu den solidesten Preisen. Probe-Exemplare stehen jederzeit in meinem Geschäftslokal zur Ansicht.

Markt 76. **A. Schachschneider** Markt 76. (S. Bitterlich Nachf.)

Thonröhren von bestem Material, innen und außen glasirt, zu Brücken, Durchlässen und Wasserleitungen, neuerdings wieder auf der Ausstellung in Breslau prämiirt, so wie feinste Schmelz- und Begußhöfen empfiehlt

**A. Krzyżanowski.**

280 Nähmaschinen per Tag oder über 100,000 per Jahr liefert

The Singer Manufacturing Co. in New-York.

eine Produktion, wie sie bis jetzt von keiner anderen Fabrik erreicht wurde; dies ist zugleich ein Beweis, daß kein anderes Fabrikat sich so der Gunst des Publikums zu erfreuen hat, wie auch, daß die Nähmaschine der **Singer Manufacturing Co.**, die vollkommensten aller existirenden sind.

Viele bieten eine mangelhaft gearbeitete und ausgestattete Nähmaschine 10 bis 12 Thlr. billiger als die Singer Manufacturing Co., dieselbe hat sich doch nicht die Aufgabe gestellt, wohlfeile und unvollendete, sondern nur solche Maschinen zu liefern, welche in jeder Hinsicht unübertroffen dastehen und Reparaturen nicht schon in den ersten Jahren bedürfen.

Nachgemachte, sogenannte deutsche

## Singer-Maschinen

habe mehrere billig in Umtausch gegen echte Singer-Näh-Maschinen angenommen und liefere dieselben

für 42 Thlr. mit Apparaten.

Thätige Agenten im Regierungsbezirk Posen werden unter sehr günstigen Bedingungen angestellt von der

**Haupt-Agentur in Posen, Anna Scholtz.**

Ein gebrauchtes Billard, Mauer- und Dachrohr billig b. Busse, am Mühlenthor. Delikate neue Matjes-Seringe empfing Isidor Busch, Capitelplatz 2.

**Mapstuchen,** loco und Winterlieferung, Roggenfuttermehl, Weizenschale, Gerste, Hafer, Lupinen ab hier und allen Bahnstationen billigt bei **A. S. Lehr,** Gerberstr. 18.

# Russische

Lederfchmiere (Lederöl), von **H. Glaser** in Posen zur Schonung, Weichhaltung und Wasserdichtung von Lederzeug (Fußbekleidungen, Pferdegeschirren, Wagendecken, Treibriemen u., sowie zum Schutz und gegen Sprödigkeit der Pferdehufe. Das Del besitzt den höchst erreichbaren Fettgehalt. 100 Pfd. à 6%, darunter à 7 1/2 Sgr. Probest. à 10 Sgr., 10 Bl. 3 Thlr.

## Milchglas-Lampenschirme, Cylinder,

empfehlen zu billigsten Preisen in bester Qualität, in den neuesten Formen, sowie auch in allen Dimensionen. Preis-Courante nebst Abbildungen senden auf Verlangen franko zu. Preise Netto mit 2%.

Berlin, im Juni 1869.

**C. R. J. Jawandt & Co.,** Alexanderstr. 51.

## Liebig-Liebe's Nahrungsmittel in löslicher Form

(bester Muttermilch-Ersatz, leicht verdauliches Nahrungsmittel für Blutarmer, Rekonvalescenten und Schwächliche) giebt durch einfache Lösung in Milch die Liebig'sche Suppe, von Apotheker **J. Paul Liebe** in Dresden,

- 1 Flac. (à 1/3 Pfd. Inh.) 12 Sgr.
- Lager in Posen bei Apotheker Pfahl.
- Birnbaum bei Adolph Heinze.
- Bojanowo - Robert Knote.
- Bromberg - Leop. Arndt.
- Chodziez - Aug. Schwantes.
- Garnikau - P. L. Steinberg.
- Gräs bei M. D. Cohn.
- Gnesen bei L. Citron.
- Snowracław bei M. Meumann Söhne.
- Protoschin bei C. T. Weiohhan.
- Lobsen bei L. Leder.
- Lissa bei Louis Kamin.
- Referirt bei A. F. Grop & Co.
- Nakel bei R. L. Bauer.
- Pleschen bei Gebr. Brandt.
- Pogasen bei L. Zerenze.
- Samoczyn - G. E. Stenzel.
- Schniegeł - Aug. Müller.
- Schneidemühl bei A. Glaser.
- Schrimm bei Gebr. Reisner.
- Stenhszewo bei Apotheker Zweiger.
- Wollstein - Ernst Anders.
- Wreschen - K. Winzewski.
- Wronke bei L. Krüger.

## Liebig's Fleisch-Extrakt aus Süd-Amerika (Fray-Bentos)

DER LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.

### Grosse Ersparniss für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe.

Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.

Stärkung für Schwache und Kranke. Goldene Medaillen auf der Pariser Ausstellung 1867 und Havre Ausstellung von 1868.

Nur echt wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Professoren Baron J. von Liebig und Dr. M. von Pettenkofer versehen.

#### Detail-Preise für ganz Deutschland:

1 engl. Pfd.-Topf 1/2 engl. Pfd.-Topf 1/4 engl. Pfd.-Topf 1/8 engl. Pfd.-Topf  
à Thlr. 3. 5 Sgr. à Thlr. 1. 20 Sgr. à Thlr. — 27 1/2 Sgr. à Thlr. — 15 Sgr.

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken. Haupt-Niederlage in Posen bei **W. F. Meyer & C.,** Wilhelmspl. 2. Gen.-Depot für Posen in **Glaser's** und **Dr. Mankiewicz's** Apotheke.

### Aus Schleswig.

Geschriebener Herr **Oschinsky,** Breslau, Karlsplatz 6.

Sehr viel Mühe haben wir uns gegeben und keine Kosten gescheut, um unsere Leute von **ihrem Uebel, der Gicht,** zu befreien. Endlich ist es uns gelungen, vor einiger Zeit von Ihren berühmten **Gesundheits- u. Universalseifen** von einem Bekannten zu bekommen, was Gott sei Dank, mehr geholfen hat, wie alles Geld verschwinden. Der Himmel belohne Sie für die Erfindung! Ich werde es nicht unterlassen, Ihren werthen Namen und **Wundersseifen** auch hier an der Nordsee bestens zu empfehlen. — Zugleich ersuche Sie baldigst für 1 Thlr. **Universalseife** und für 15 Sgr. **Gesundheitsseife** durch Voranschuss zu senden. Rantum b. Husum, 15. April 1869. **Th. Jensen.**

**J. Oschinsky's** Gesundheits- u. Universal-Seifen sind zu haben in Posen: **A. Wulke,** Wasserstrasse 8; **Gjempin; Gual. Grün;** **Kempen; H. Schelenz; Protoschin; H. Lewy; Gräs; R. Metzler; Pleschen; G. Fritze;** **Rawicz; J. F. Franke; Wollstein; Louis Fränkel.**

### Zur gefälligen Beachtung!

Die alten bewährten Mittel gegen Lungen- und Bandwürmer bei Schafen empfiehlt die Apotheke in **Pudewitz.**

## Anerkennungsschreiben vom Januar 1869, betreffend den **H. F. Daubitz'schen Magenbitter** \*)

Herrn **H. F. Daubitz** in Berlin! **Eschernitz b. Muskau,** 2. Jan. 1869. Seit einiger Zeit litt ich fortwährend an ungeheuren Schmerzen und ebenso an Mangel an Luft; ich kaufte mir in Muskau von Ihrem vortreflichen **Magen-Bitter,** welcher mir von unserm hiesigen Kaufmann empfohlen wurde. Ich kann Ihnen mittheilen, daß mir derselbe die besten Dienste gethan hat, u. s. w. und bitte Vorliegendes ähnlich Leidenden durch Veröffentlichung bekannt zu machen. Achtungsvoll **Wilhelm Adam,** Bauernsohn.

\*) Die bekannten Niederlagen halten stets Lager davon.

Vom 14. Juni d. J. ab wird das Pfund **Obrowoer Butter** à 9 Sgr. verkauft.

1869er Fällung frischer Mineralwässer, direkt von der Quelle, und **Badefalze,** als **Kreuznager, Rehmer, Kolberger, Seefalz** u. empfiehlt **Dr. Mankiewicz' Apotheke.** Den geehrten Brunnentrinkern stelle ich meinen Garten als Promenade zur Disposition. **Dr. Mankiewicz.**

Die Fabrik für künstliche Mineralwasser von **Emil Mattheus, Wilhelmspl. 6,** empfiehlt **Selterser- und Sodawasser,** sowie **Limonades gazeuses** in vorzüglicher Beschaffenheit.

**Frische Mineralbrunnen.** **Abelheidequelle, Bilin, Gudowa, Eger Franz und Salz, Ems Kränchen und Kessel, Giechhäbel, Homburg, Krankeheil, Karlsbad Mühl und Schloß, Kissingen, Ratoczy, Pippspring, Martenbad Kreuz, Pyrmont, Reinerz, Salzbrunn, Schwalbach, Sodan, Spaa, Wellbach, Wildungen, Wisby, sowie Bitterwässer von Friedrichshall, Püllna und Saidschütz empfing **J. Jagielski, Markt 41.****

**Zu Bowlen** empfehle ich meine **Mosel- u. Rhein-Weine,**

à Fl. von 6 1/2 resp. 7 1/2 Sgr. an, als besonders preiswerth.

**Julius Buckow,** Th. Baldenius Söhne Nachf. Wilhelmsplatz 15.

**Rhein-Wein** versendet von 1/4 best. Ohm an = 160 Liter, **Weißwein** 66er à 32 Thlr., 68er à 40 Thlr., 66er **Rothwein** à 56 Thlr. vorzüglicher Qualität, ab hier Netto Kompt. oder Nachnahme erfl. Pak. **Niederolm, Rheingessen. C. Victor,** Apotheker u. Weinproduzent.

**Himbeer-Limonaden-Essenz, Citronen-Limonaden-Essenz** empfiehlt **H. S. Jaffé Nachfolger.**

Täglich frische **Erdbeer-Bowle,** à Fl. 12 Sgr., empfiehlt

**Julius Buckow,** Th. Baldenius Söhne Nachf. Wilhelmsplatz 15.

**Erdbeeren-Bowle** aus frischen Wald-Erdbeeren empfehle in meinen beiden Konditoreien.

**R. Neugebauer,** Wilhelmsplatz 10, Breitestraße 15.

Neuen engl. **Matjes-Seringe,** feiner Qualität, empfiehlt **M. Goldschmidt,** Schuhmacherstraße 1.

So eben emfing die erste Sendung exquisit schöner **Seringe**

**Jacob Appel,** Wilhelmsstr. 9.

**Gemahlene Raffinade,** die beim Maschinenzucker schneiden zurückbleibt, empfehle als feinste gemahlene Waare.

**J. N. Leitgeber.** Extrafeine **Matjes-Seringe,** marinirten **Mal, Russ. Sardinen, Anchovis, Strals. Bratheringe, Sardinen à Huile, Elb. Neun-**

**augen, Schweizer, Eidamer, Koppen-, Sahn- und Dlmüger Käse** empfiehlt **F. Fromm,** Capitelpl. Nr. 7.

**Mess. Apfelsinen u. Citronen**  
empfang  
**F. Fromm,**  
Sapiehplatz Nr. 7.  
**Matjes-Heringe,**  
die erste, wirklich feine Sendung  
empfiehlt  
**J. N. Leitgeber.**  
Einen frischen Transport geräu-  
derten **Lachs** empfing und em-  
pfehle  
**J. Neukirch,**  
Bronerstraße 18.

**Kopfsalat** à Schock 5 u. 6 Sgr.  
Garten Königsstr. 16.  
**Vorzüglichen frisch**  
**konserv. Astr. Kaviar,**  
sowie echte **Strassbur-**  
**ger Gänse-Trüffel-Le-**  
**ber-Pasteten** empfiehlt  
**A. Cichowicz.**

**Norddeutscher Lloyd.**  
Zwei Mal wöchentliche **Postdampfschiffahrt**  
von **Bremen nach Newyork und Baltimore.**

D. Berlin	Mittwoch	16. Juni	nach Baltimore via	Southampton
D. Deutschland	Sonnabend	19. Juni	Newyork	Southampton
D. Gausa	Mittwoch	23. Juni	Newyork	Havre
D. Rhein	Sonnabend	26. Juni	Newyork	Southampton
D. Leipzig	Mittwoch	30. Juni	Baltimore	Southampton
D. Weser	Sonnabend	3. Juli	Newyork	Southampton
D. Amerika	Mittwoch	7. Juli	Newyork	Havre
D. Donau	Sonnabend	10. Juli	Newyork	Southampton

und ferner jeden **Mittwoch und Sonnabend.**  
Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler.,  
Zwischendeck 55 Thaler Preuß. Courant.  
Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Pr. Ct.  
Fracht Pfd. St. 2. mit 15% Primage pr. 40 Kubikfuß Bremer Waage. Ordinaire Güter nach  
Lebereinfuhr.  
Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expediten in **Bremen** und deren in-  
ländische Agenten, sowie  
**die Direction des Norddeutschen Lloyd.**  
**H. Peters,** zweiter Direktor.  
**Crüsemann,** Director.  
Nähere Auskunft ertheilt und bündige Schiffs-Kontrakte schließt ab der für Preußen  
akkreditirte **Haupt- und General-Agent**  
**Leopold Goldenring** in **Posen.**

**Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft.**  
Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen  
**Hamburg und New-York**  
Havre anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe  
**Hammonia, Mittwoch, 16. Juni** nach **Golfatia, Mittwoch, 7. Juli**  
**Silesia, dito 23. Juni** nach **Germania, dito 14. Juli**  
**Allemania, dito 30. Juni** nach **Cimbria, dito 21. Juli**  
Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Ct. Thlr. 165, Zweite Kajüte Pr. Ct. Thlr. 100,  
Zwischendeck Pr. Ct. Thlr. 55.  
Fracht Pfd. St. 2. — pro 40 Hamb. Kubikfuß mit 15% Primage, für ordinaire Güter  
nach Lebereinfuhr.  
Briefporto von und nach den Verein. Staaten 4 Sgr. Briefe zu bezeichnen „per Ham-  
burger Dampfschiff“.  
Näheres bei dem Schiffsmakler  
**August Bollen,** Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,  
so wie bei dem für Preußen zur Schlichtung der Verträge für vorstehende Schiffe allein ton-  
sionirten Generalagenten  
**S. C. Plagmann** in Berlin, Louisenplatz 7. und Louisenstraße 1.,  
und dessen Spezialagenten  
**Pubian Charig,** in Firma **Nathan Charig** in **Posen, Markt 90.**

**Mailänder 10-Franco-Scheine.**  
Biehung viermal jährlich,  
zunächst am **16. Juni c.,**  
mit Haupt-Gewinnen von  
**100,000, 50,000,**  
**30,000 Fr.**  
Ich bin beauftragt diese Obligationen für  
2 1/2 Thlr. pro Stück zu verkaufen.  
**S. Litthauer,**  
Fonds-Makler, Sapiehplatz Nr. 5,  
neben dem Kreisgericht.

**Am 7. Juli**  
beginnt die erste Classe der  
**kgl. pr. 140. Staats-Lotterie.**  
Hierzu verkauft und versendet Loose:  
1/1 1/2 1/4 1/8 1/16 1/32 1/64  
19 Thlr. 9 1/2 Thlr. 4 3/4 Thlr.  
2 1/2 Thlr. 1 1/4 Thlr. 20 Sgr. 10 Sgr.  
Alles auf gedruckten Antheilscheinen, gegen  
Postvorschuss oder Einsendung des Be-  
trags die  
**Staats-Effecten-Handlung Max Meyer**  
**Berlin, Leipzigerstr. 94.**  
Im Laufe der letzten zehn Jahre fielen in  
mein Debit Thlr. 100,000, 40,000, 20,000,  
15,000 etc.  
Am **Ranonienplatz** ist eine Wohnung in  
der zweiten Etage, bestehend aus 4 Zimmern,  
Küche und Subehör vom 1. Oktober zu ver-  
mieten. Näheres Sapiehplatz Nr. 1, dritte  
Etage links, von 1-3 Uhr.

Nicht etwa Frankfurter oder gar Braun-  
schweiger, sondern  
**Preussische Loose,**  
1/1, 1/2, 1/4, verkaufe ich billiger als bekanntlich  
äußerst günstig spielenden Nummern. Um aber  
dem geehrten Publikum auch das mühsame,  
mit Risiko verbundene Zusammenspiel zu er-  
sparen, verkaufe ich auch Anthelle, als 1/8, 1/16,  
billiger.  
**E. J. Landsberger,**  
Gerberstr. 16, im Hause des Herrn Leitgeber.  
Ein fein möblirtes **Zimmer** ist v. 1. Juli  
Sapiehpl. 1 im Reimannschen Hause z. verm.  
Eine gut möbl. **Stube** im 1. Stock vorh.  
f. 5 Thlr. Halldorfstr. 35, neben d. Petritirche.  
**1 Kellerwohnung,** in der ein Spezerei-  
Geschäft betrieben wird, ist vom 1. Oktober c.  
zu vermieten **Gr. Gerberstr. 17.**  
**1 zweifelhafte Parterre-Zimmer,**  
an der Wilhelmstraße gelegen, ist vom  
1. Juli c. zu vermieten. Näheres **Große**  
**Gerberstraße 17.**  
Eine **Wollremise** ist auf zwei Monate zu  
vermieten. Näheres **Gr. Gerberstr. 17.**  
**Halldorfstr. 8b,** im 3. Stock, wird billig  
und gut gewaschen bei **Frau Walewska.**  
Zu vermieten: **Halldorfstr. 13** ein Zim-  
mer im ersten Stock v. 1. Juli, für 4 Thlr.  
**Ein Zimmer,** mit und ohne Möbel, ist  
zu verm. Wo? sagt die Exped. d. Btg.  
**Berlinerstr. 14,** im 3. Stock, ist ein mö-  
blirtes Zimmer sofort zu vermieten.  
Für meine beiden Töchter suche zum Antritt  
nach den großen Berlin eine evangelische **Er-  
zieherin.**  
**Lucienhof** bei Budzyn.  
**Bertram.**

**Börse-Telegramme.**  
**Berlin, den 12. Juni 1869. (Wolf's telegr. Bureau.)**

Not. v. 11. v. 10.		Not. v. 11. v. 10.	
<b>Woggen, fester.</b>		<b>Fondsbörse: fester.</b>	
Juni . . . . . 55 1/2	54 1/2	Mart.-Pos. Ctm.	
Juli-August . . . 53 1/2	52 1/2	Altien . . . . . 64 1/2	65
Herbst . . . . . 52 1/2	51 1/2	Franzosen . . . . . 205	205
<b>Bankliste:</b>		Lombarden . . . . . 137 1/2	135
nicht gemeldet.		Neue Pos. Pfandbr. . . . . 83 1/2	83 1/2
<b>Rüßel, fester.</b>		Russ. Banknoten . . . . . 78 1/2	78 1/2
Juni . . . . . 11 1/2	11 1/2	Poln. Liquidat.	
Herbst . . . . . 11 1/2	11 1/2	Pfandbriefe . . . . . 57 1/2	57 1/2
<b>Spiritus, fester.</b>		1860 Loose . . . . . 84 1/2	83 1/2
Juni . . . . . 17 1/2	17 1/2	Italien . . . . . 55 1/2	55 1/2
Juli-August . . . 17 1/2	17 1/2	Amerikaner . . . . . 86 1/2	87 1/2
Herbst . . . . . 17 1/2	17 1/2	Zarten . . . . . 42 1/2	42 1/2
<b>Bankliste:</b>			
nicht gemeldet.			

**Wirthschafts- und Forstbeamte, wie auch tüchtige**  
**Brenner, die mit guten Zeugnissen versehen und be-**  
**sonders empfohlen sind, weist nach**  
das **Kommissions-Geschäft**  
**J. Stefański & Co.,**  
**Posen, Bergstraße 13.**

Ein brauchbaren **Uhrmachergehülfe**  
**Carl Kullner,**  
Uhrmacher in **Gnesen.**  
Der bekannte Herr, welcher bei seiner Ab-  
reise aus **Zilsners Hôtel garni** die schwarz-  
bunte **Reisebörse** mitgenommen hat, wird um  
Rückgabe ersucht.  
**Verloren!**  
Zwei Accepte à 49 Thlr. 29 Sgr. im Sept.  
und Oktob. d. J. fällig, von mir ausgehelt,  
sind auf der Post verloren gegangen und nicht  
an den Adressaten gelangt.  
Ich erkläre dieselben für ungültig und warne  
vor Anlauf.  
**Hugo Taterka.**  
Bei meiner Rückreise nach Amerika sage ich  
allen Freunden und Bekannten ein herzliches  
Lebewohl.  
**Moritz Katz.**  
Auf das Inserat in der Posener Zeitung  
vom 6. Juni, betreffend das **Feuer in**  
**Glowno** erwidere ich, daß es vorzugsweise  
durch die angelegte Thätigkeit der Schrod-  
ter ersten Spritze, bei welcher ich Spritzen-  
meister bin, und die um 10 1/2 Uhr auf der  
Brandstelle angelangt, gelungen ist, die abri-  
gen Gebäude des Dorfes zu retten, wie dies  
der **Sensdurm Dohersoll** zu **Glowno** be-  
funden wird. Von den Schutzmännern war  
nur Herr **Prostok** zugegen.  
**Wanterowies.**  
M. 16. VI. A. 7. M. C.

Ein erfahrener **Wirthschafts-**  
**Inspektor u. ein Rechnungs-**  
**führer,**  
unverheir., beider Sprachen mächtig, werden  
gesucht. Der Besitzer wohnt während des  
Wollmarkts **Hôtel de France,** Posen,  
Dom. **Labiszynet** b. Gnesen.  
**Als Reisender**  
wird ein gewandter Verkäufer (Isr.) für eine  
Leinenfabrik gesucht. — Stellung sehr gün-  
stig. Offerten mit genauer Angabe bisher-  
riger Wirksamkeit bef. sub **H. S. A.** die  
Expedition dieses Blattes.  
Ein der polnischen Sprache mächtiger **Kom-**  
**miss,** gewandter Verkäufer, mosaischen Glau-  
bens, findet per 1. Juli c. in unserer Kolo-  
nialwaarenhandlung dauernde Stellung.  
**H. Casariel & Co.,**  
**Schrimm.**

Ein **Lehrling** kann sofort eintreten bei  
**R. Wismach,** Bädermeister,  
St. Martin 63.  
Ein **Lehrling** für das Destillations-  
Geschäft wird gesucht  
von **Julius Becker,** Breslauerstr. 22.  
Ein Sohn achtbarer Eltern kann vom  
1. Juli d. J. ab als **Lehrling** pla-  
cirt werden in der Lederhandlung en  
gros von **M. S. Wollenberg.**

Ein junger Mann,  
praktischer Destillateur, der mit der Essig-Fa-  
brication vertraut sein muß, findet sofort bei  
mir Stellung. Gute Empfehlung Bedingung  
**D. Zernik** in **Natibor.**  
Ein **Lehrling** mit guten Schulkenntnissen  
und schöner Handschrift, kann in mein Leinens,  
Modemaaren- und Konfektions-Geschäft sofort  
placirt werden.  
**Benjamin Schoen.**  
Ein gebildeter Knabe wird als **Lehrling**  
angenommen von **Fr. Niektaus,**  
Buchbinder u. Galanteriearbeiter,  
Neuestraße 4.  
Ein ordentlicher Knabe findet bei mir Stelle  
als **Lehrling.**  
**Eduard Ephraim,**  
Hinterwallstraße 14.

On cherche des Gouvernantes et Bonnes  
françaises s'adressé au Bureau de Placement.  
Königstrasse Nr. 18.  
**J. Baro.**  
Ein Sohn achtbarer Eltern, der Lust hat,  
die **Gärtnererei** zu erlernen, kann sich sofort  
melden in **Golenzin** bei **Posen.**  
Ein Sohn rechtlicher Eltern kann als  
**Lehrling** in mein Destillations-Geschäft so-  
fort eintreten.  
**Hartwig Latz,**  
St. Martin 74.

**AVIS.**  
Für **Gutsbesitzer u. Wächter, Beamte,**  
**Förster, Jäger, Gouvernantes, Bon-**  
**nen, Wirthschafterinnen,** sowie auch  
**Dienstboten** jeder Art weist nach das  
**Centralplacirungs-Büreau** von  
**J. Baro. (Volksgarten.)**

Ein **Wirthschafts-Verwalter,**  
unverheiratet, der polnischen und deutschen  
Sprache mächtig, der in der vorletzten Stelle  
fünf Jahre, und in der letzten vier Jahre  
selbstständig ein großes Gut verwalte, sucht  
vom 1. Juli c. Stellung. Su erfragen bei  
**H. F. Silberstein,** Schulstr. Nr. 11.  
Eine anständig gebildete **Frau,** welche gute  
Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht vom 1. Juli  
eine Stellung als **Wirthschafterin.** Näheres  
in der Exped. d. Zeitung.

**Verloren!**  
Zwei Accepte à 49 Thlr. 29 Sgr. im Sept.  
und Oktob. d. J. fällig, von mir ausgehelt,  
sind auf der Post verloren gegangen und nicht  
an den Adressaten gelangt.  
Ich erkläre dieselben für ungültig und warne  
vor Anlauf.  
**Hugo Taterka.**  
Bei meiner Rückreise nach Amerika sage ich  
allen Freunden und Bekannten ein herzliches  
Lebewohl.  
**Moritz Katz.**  
Auf das Inserat in der Posener Zeitung  
vom 6. Juni, betreffend das **Feuer in**  
**Glowno** erwidere ich, daß es vorzugsweise  
durch die angelegte Thätigkeit der Schrod-  
ter ersten Spritze, bei welcher ich Spritzen-  
meister bin, und die um 10 1/2 Uhr auf der  
Brandstelle angelangt, gelungen ist, die abri-  
gen Gebäude des Dorfes zu retten, wie dies  
der **Sensdurm Dohersoll** zu **Glowno** be-  
funden wird. Von den Schutzmännern war  
nur Herr **Prostok** zugegen.  
**Wanterowies.**  
M. 16. VI. A. 7. M. C.

**Familien-Nachrichten.**  
Gestern Abend starb nach monatelangem  
Leiden meine gute Frau, **Emma** get.  
**Thieme.**  
Schmerzerfüllt theile ich dies Verwand-  
ten und Freunden mit.  
**A. Klug,** Buchhalter.  
Posen, den 12. Juni 1869.  
Die Beeridigung findet Montag früh  
8 Uhr vom Steinwegmeister **Schmid-**  
**tschen Hause, Bahnhofstraße,** aus statt

Gestern am 10. Juni starb unser Vater,  
der Apotheker **Carl Just,** im 68. Lebens-  
jahre am Nervenschlage.  
Garnikau, den 11. Juni 1869.  
**Die Sinterbliebenen.**

**Auswärtige Familien-Nachrichten.**  
**Verlobungen.** Frä. Louise Wolf mit dem  
Kaufmann **Karl Drabert** in Berlin, Frä. Marie  
Hagen mit dem Leutnant v. Köditz in Kott-  
bus, Frä. Marie Kehler mit dem Gymnasial-  
Lehrer **Dr. Robert Gräbner** in Burg, Frä.  
Johanna Burchardt in Sudenburg mit dem  
Stadt- u. Kreisgerichtsrath **Lypsius** in Magde-  
burg.  
**Verbindungen.** Rechnungsrath **L. Arndt**  
mit Frä. Laura Dehmann in Berlin.  
**Todesfälle.** Gärtner **Gottlieb Kubns** in  
Fürstentum, Kaufmann **Leopold Waterne,** Ren-  
tier **Johann Gottfried Bädman,** Rentier **Wil-**  
**helm Polakowsky** und Major **a. D. Braun**  
v. Schwandenfeld in Berlin, verw. Frau Land-  
gerichtsrath **Amelie Georges,** geb. Noll, in  
Krossen a. D., Kreisgerichts-Direktor **Theune**  
in Stettin.

**Saison-Theater.**  
Sonnabend den 12. Juni: **Der Viconte**  
von **Retorieres** oder: **Die Kunst zu ge-**  
fallen. Lustspiel in drei Akten nach Bayard  
v. Blum.  
Sonntag den 13. Juni **Drei Tage aus**  
dem **Leben eines Spielers.** Schauspiel  
in 3 Abtheilungen und 4 Akten von Louis  
Angely.  
Montag den 14. Juni. Auf vieles Ver-  
langen: **Saßpiel** des Fräul. **Lina Mayr.**  
**Die schöne Helena.** Burleske Oper in 3  
Akten von Offenbach.  
Um den Wünschen des hochgeehrten Publi-  
kums zu entsprechen, habe ich Fräulein **Lina**  
**Mayr** veranlaßt, ihr Saßpiel noch auf  
einige Tage der nächsten Woche auszudehnen.  
**F. Schwemer.**

**Lamberts Garten.**  
Montag den 14. Juni  
**CONCERT.**  
Anfang 7 Uhr. (1 Sgr.) **Zitoff.**

**Lamberts Garten.**  
Heute Sonnabend den 12. Juni  
**großes Konzert**  
(Streichmusik).  
Sonntag den 13. Juni  
**großes Konzert.**  
Anfang Sonnabend 5 1/2 Uhr. Sonntag  
5 Uhr. Entrée 1 Sgr.  
**F. Wagener.**

**Volksgarten.**  
Heute Sonnabend den 12. Juni und  
Sonntag den 13. Juni  
**großes Konzert u. Vorstellung.**  
Auftreten der aus 22 Personen bestehenden  
Gymnastik-, Akrobatik-, Tänzer-, Athleten-,  
Equilibristen- und Pantomimen-Gesellschaft  
**Mr. Hirsch** und **Prof. Jakloy,**  
mit seinen 8 Eleven.  
Auftreten des **Wiener Gesangs- und**  
**Charakter-Komikers F. Letter,**  
von der Bundeshalle in Berlin.  
Entrée an der Kasse 2 1/2 Sgr, Kinder 1 1/2  
Sgr. Anfang Sonnabend 6 Uhr, Sonntag  
5 Uhr.  
Tagesbillets: 4 Stück 7 1/2 Sgr. in den  
Konditorien des Herrn **R. Neugebauer,**  
Wilhelmsplatz 10 und Breitestraße 15.  
NB. Bei ungünstiger Witterung finden die  
Vorstellungen im Saale statt.  
**Emil Tauber.**

**Volksgarten.**  
Montag den 14. Juni:  
**Sinfonie-Concert.**  
S. A. u. A.:  
**Sinfonie Pastoral** von Beethoven.  
**Gebrüder-Duv.** von Mendelssohn.  
Billets à 2 1/2 Sgr. sind bei **Wote &**  
**Wost** und an der Kasse zu haben.  
Anfang 6 Uhr. — Von 8 Uhr ab  
1 Sgr.  
**W. Appold.**

**Schützengarten.**  
Sonntag den 13. Juni  
**Koncert.**  
Um 7 Uhr Aufsteigen eines großen  
Luft-Balloons. Beim Dunkelwerden  
Extra-Beleuchtung des Gartens.  
Entrée 1 Sgr. Anfang 5 Uhr.  
**F. Metz.**

**Fischer's Lust.**  
Sonntag den 13. Juni  
**CONCERT**  
vom Trompetcorps des 2. Leib-Gusaren-Reg.  
No. 2.  
**H. Fischer.**

**Viktoria-Park.**  
Sonntag den 13. Juni  
**Concert.**  
Entrée 1 Sgr.  
**Arbeiter, Musikmeister.**

**Breslauer Keller,**  
Markt- und Bronerstrafenecke 91,  
empfiehlt vorzügliches  
**Bairisch Bier**  
frisch vom Eis, sowie verschiedene andere Biere  
**Thiele.**

Zu den Ferien  
**Extrafahrt**  
nach  
**Kopenhagen**  
von Breslau über Berlin, Hamburg,  
Aiel und Kopenhagen.  
**Abfahrt von Breslau**  
Donnerstag d. 22. Juli, früh 5 1/2 Uhr.  
Fahrpreise von Breslau nach Kopenhagen  
u. retour II. Kl. 30 Thlr., III. Kl. 24 Thlr.  
30 Pfd. Gepäck frei.  
Alle Billets gelten 4 Wochen zur Rückreise.  
Programme à 2 Sgr. werden franco zuge-  
sandt durch das **Stangensche Annon-**  
**cenbureau, Karlsstr. 23** in Breslau.  
NB. Auch werden Theilnehmer nur nach  
Berlin oder Hamburg u. zurück angenommen.

**Stettin, den 12. Juni 1869. (Marose & Mass.)**

Not. v. 11		Not. v. 11.	
<b>Weizen, unverändert.</b>		<b>Rüßel, still.</b>	
Juni-Juli . . . . . 68 1/2	68 1/2	Juni . . . . . 11 1/2	11 1/2
Juli-August . . . 69 1/2	69 1/2	Sept.-Okt. . . . . 11 1/2	11 1/2
Sept.-Okt. . . . . 68 1/2	68 1/2	<b>Spiritus, matt.</b>	
<b>Woggen, fest.</b>		Juni-Juli . . . . . 16 1/2	16 1/2
Juni-Juli . . . . . 55 1/2	55	Juli-August . . . . . 17	16 1/2
Juli-August . . . 53	53	Sept.-Okt. . . . . 16 1/2	16 1/2
Sept.-Okt. . . . . 51 1/2	51 1/2		

**Börse zu Posen**  
am 12. Juni 1869.  
Geschäftsabschlüsse sind nicht zur Kenntniß gelangt.  
[Produktenverkehr.] Das Wetter war zumeist regnerisch,  
kürzlich und kühl. — Die Getreidezufuhren waren des Wollmarktes  
wegen nur schwach. Dieselben begegneten einer regen Kaufkraft und zogen  
in den Preisen wesentlich an. In Weizen wie in Roggen hatten mehr-

fache Verladungen per Kahn statt. Wir notiren: feiner Weizen 65-67 Thlr.;  
mittler 61-63 Thlr., ordinärer 57-58 Thlr.; schwerer Roggen 54-55  
Thlr., leichter 52-53 Thlr.; Gerste 42-46 Thlr.; Hafer 30-32 Thlr.;  
Buchweizen 44-45 1/2 Thlr.; Kichererbsen 58-60 Thlr.; Futtererbsen  
50-51 Thlr.; Kartoffeln 12-14 Thlr. — Wehl hat keine Aenderung  
erfahren; Weizenmehl Nr. 0. u. 1. 4 1/2-4 3/4 Thlr.; Roggenmehl Nr. 0.  
u. 1. 3 1/2-3 3/4 Thlr. (pro Centner unverfeuert).  
Das Verminngeschäft in Roggen, das anfänglich sich matt gestaltet  
hatte, gewann bald an Festigkeit, welche im weiteren Verlaufe der Woche  
sich zusehends erweiterte und bei lebhaften Umsätzen eine rapide Steigerung  
hervorrief. Diese Tendenz hat indeß zum Schluß der Woche sich nicht zu  
erhalten vermocht, mußte vielmehr einer flauen Stimmung weichen, in deren  
Folge Preise eine merkliche Einbuße zu erleiden hatten. Roggen-Ankündi-  
gungen waren nicht wahrzunehmen.  
In Spiritus blieb die Zufuhr äußerst beschränkt; ebenso wurden  
nur schwache Posten in Kündigung gesetzt und es mußte zur Komplettirung  
der Abladungen per Kahn ein ziemlicher Theil vom Lager genommen wer-  
den. Vermittelt der Bahn kam nur Weniges zum Verland. Im Handel  
war während der letzten acht Tage eine günstige Meinung nicht zu verken-  
nen, wodurch Preise sich behaupten konnten; insonders aber hatten wir zum

